

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 3  
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
18. Januar 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahlert, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Damm 2.  
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Der Mantelvertrag allgemeinverbindlich.

Die letzten Tage des verflohenen Jahres haben zwei Entscheidungen gebracht, die für die Regelung der Arbeitsbedingungen im deutschen Holzgewerbe von großer Bedeutung sind. Am 18. Dezember hat das Reichsarbeitsgericht die Klage abgewiesen, die von der Tischler-Zwangsinnung in Hannover angestrengt war, um festzustellen, daß der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 für ihre Mitglieder keine Gültigkeit habe. Und am 23. Dezember ist die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums unterzeichnet worden, durch welche der Mantelvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird; die Zustellung dieser Entscheidung erfolgte allerdings erst im neuen Jahre.

Beide zeitlich nahe beieinanderliegende Entscheidungen stehen auch sachlich in engem Zusammenhang. Sie bedeuten den Abschluß der großen Tarifbewegung, das Siegel auf die Vertragsverhandlungen, welche die ganze erste Hälfte des Jahres 1929 ausfüllten und sich in ihrem letzten Stadium äußerst dramatisch gestalteten.

Es soll hier nicht auf den Inhalt des Mantelvertrages und auf die in hartem Ringen erzielten Verbesserungen eingegangen werden. So sehr sich auch die Unternehmer in jedem einzelnen Punkte gegen die Zugeständnisse sträubten, die sie machen mußten, so trat doch schließlich alles zurück gegenüber der Frage, ob die Kostgeldsätze und die Ferien für die Lehrlinge im Verträge geregelt werden sollen. Hier handelte es sich um grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, denen beide Parteien eine außerordentliche Bedeutung beimaßen.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, mit dem die Verhandlungen geführt wurden, verfocht das Recht der Innungsorganisationen auf selbständige Regelung aller Lehrlingsverhältnisse mit um so größerem Nachdruck, als ihm einige Innungen direkt angeschlossen sind und mehrere Innungsverbände ihm Vollmacht zur Führung der Verhandlungen erteilt hatten. Der Abschluß der Verhandlungen dürfte noch in allgemeiner Erinnerung sein. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, dem sich beide Parteien im voraus unterworfen hatten. So wurde der Anhang, der die Lehrlingsbestimmungen regelt, zum Bestandteil des Vertrages.

Nun fehlte der Kampf der Zünftler gegen den Mantelvertrag ein. Hinter den Kulissen waren die Spitzen des Zünftlertums, der Reichsverbandes Handwerks und der Handwerks- und Gewerbetag, die Schieber, in der Öffentlichkeit gebärdete sich einer der Führer der Zünftler, der Dr. Schild, als Verfechter. Er warf im wilden Eifer sogar Ehre und Ansehen von sich, um den Mantelvertrag mit den Lehrlingsbestimmungen zu Fall zu bringen und dadurch dem verhassten Holzarbeiter-Verband eine Niederlage zu bereiten. Ging er doch so weit, sich öffentlich zu rühmen, daß er persönlich an den zentralen Verhandlungen nur teilgenommen habe, um sie zu sabotieren.

Mit seinem Auftreten bewirkte Dr. Schild, daß die Durchführung des Mantelvertrages nicht glatt vonstatten ging. Es gab noch Auseinandersetzungen mit verschiedenen Innungsorganisationen, die aber bis auf einige Reste längst erledigt sind. In den meisten Fällen haben es die betroffenen Innungsmeister sehr bedauert, der Führung des Dr. Schild gefolgt zu sein, die ihnen nur Unannehmlichkeiten brachte, ohne sie vor der Anerkennung der Lehrlingsbestimmungen im Mantelvertrag zu bewahren.

Den Hauptschlag versuchte Dr. Schild in seinem Wohnsitz Hannover zu führen. Er ließ sich von der dortigen Zwangsinnung zu einer Klage vor dem Arbeitsgericht bevollmächtigen, mit dem Ziel, unsere Verwaltungsstelle Hannover zu der Anerkennung zu zwingen, daß die Zwangsinnung dem Mantelvertrag nicht unterstehe. Das Glück schien dem

Dr. Schild hold. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht entschieden, wenn auch mit widersprechender Begründung, im Sinne der Antragsteller. Das Reichsarbeitsgericht hat aber jetzt den Dr. Schild und die Seinen abgewiesen. Es hat, ohne zu der Streitfrage selbst Stellung zu nehmen, entschieden, daß das erhobene Verlangen nicht an die verklagte Verwaltungsstelle gerichtet werden kann, da sie gar nicht Vertragspartei ist.

Auf diese Klage hatten aber Dr. Schild und die Führer der Zünftler große Hoffnungen gesetzt. Die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages, die unser Verband beim Reichsarbeitsministerium beantragt hatte, nachdem die widerstrebenden Kräfte zur Raison gebracht worden waren, sollte hintertrieben werden. Ein riesiger Apparat wurde in Gang gesetzt, der, im verborgenen arbeitend, die verschiedenen Regierungsstellen beeinflusste. Als im Reichsarbeitsministerium die üblichen Verhandlungen wegen der Einsprüche gegen die Allgemeinverbindlichkeit stattfanden, da waren der Handwerks- und Gewerbetag, der Reichsverband des Handwerks, dazu eine Anzahl Handwerkskammern und Innungen vertreten. Der lauteste Wortführer war der Dr. Schild. Nicht nur die Hoffnung der Zünftler auf das Berufsausbildungsgesetz wurde zerstört, von dem erwartet wird, daß es die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens unmöglich machen soll; es zeigte sich auch, daß die Zünftler, ob mit Recht, sei dahingestellt, mit mächtigen Einflüssen im preussischen Handelsministerium rechneten, die sich im Sinne ihrer Bestrebungen geltend machen würden. Eine ganz besondere Rolle aber spielte der vor dem Reichsarbeitsgericht schwebende Prozeß.

Offenbar hat auch das Reichsarbeitsministerium diesem Prozeß eine große Bedeutung beigemessen. Es hat seine Entscheidung, die längst fällig gewesen wäre, immer wieder vertagt. Erst nachdem der Spruch des Reichsarbeitsgerichts gefallen war, ist die Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit sehr schnell erfolgt.

Nunmehr ist der Mantelvertrag in seinem räumlichen Geltungsbereich allgemeinverbindlich. Zu seiner vollen Durchführung gehören die Bezirkstarifverträge, deren Allgemeinverbindlichkeit nun sehr bald vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochen werden dürfte. In den Bezirkstarifverträgen sind die Ortsklasseneinteilung und der Ortsklassenschlüssel geregelt. Sind auch diese allgemeinverbindlich, dann ist die rechtliche Handhabe gegeben, auch den letzten Außenseiter zur Erfüllung der Vertragspflichten anzuhalten.

Die Zünftler haben allerdings die Hoffnung, das Gesetz noch zu ihren Gunsten wenden zu können, nicht aufgegeben. Wiederholt haben wir von dem Anflug berichten müssen, den sich einige Innungsausschüsse für das Lehrlingswesen geleistet haben. Statt über anhängige Klagen von Lehrlingen auf Zahlung der tariflichen Entschädigungssätze Entscheidungen zu fällen, haben sie die Fällung eines Spruches vertagt bis zur Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in dem oben erwähnten Prozeß. Unsere Vermutung, daß da von einer Zentralstelle geschoben wird, findet jetzt ihre Bestätigung. Der Handwerks- und Gewerbetag teilte in einem Rundschreiben vom 23. Dezember den ihm unterstehenden Handwerks- und Gewerbetag mit, daß die Gültigkeit des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 18. Dezember noch nicht entschieden sei. Es sei vielmehr ein neuer Prozeß in die Wege geleitet worden, und zwar bei der Tischlerinnung in Lübeck, wo ein Innungsmitglied auf Zahlung der tariflichen Lehrlingsentschädigung verklagt worden sei. Nach außen tritt in diesen Fällen der geschäftliche Dr. Schild auf. Er war bei der Verhandlung

vor dem Innungsausschuß in Lübeck persönlich erschienen und in seinem Rundschreiben an die Innungen des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes, in dem er von dem Reinsfall vor dem Reichsarbeitsgericht Kenntnis gibt, teilt er zugleich mit, daß der erwähnte Prozeß in Lübeck schwebend und daß er von Dr. Schild persönlich geführt werde. Wir können in Ruhe abwarten, was dabei herauskommt.

Der Handwerks- und Gewerbetag hat auch geglaubt, mit dem Lübecker Prozeß, der noch nicht einmal vor dem Arbeitsgericht entschieden ist, Eindruck beim Reichsarbeitsministerium schinden zu können. In dem erwähnten Rundschreiben an die Handwerkskammern teilt er auch mit, daß er das Reichsarbeitsministerium gebeten habe, „solange dieser Streit noch unentschieden ist, von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages abzusehen“. Er mag es als ein besonderes Pech empfunden haben, daß an dem gleichen Tage, als sein Rundschreiben herausging, die Allgemeinverbindlichkeit im Reichsarbeitsministerium unterzeichnet wurde.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages hat übrigens eine Bedeutung, die über dessen Geltungsbereich weit hinausgeht. Das Reichsarbeitsministerium hat von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge zulässig sei, und die Urteile des Reichsarbeitsgerichts in dieser Frage bedeuteten eine Stütze für seine Auffassung. Aus dem Entwurf für das Berufsausbildungsgesetz, für welchen das Reichsarbeitsministerium verantwortlich zeichnet, wurde vielfach der Schluß gezogen, daß die Regierung ihren Standpunkt in dieser Frage geändert habe. Die Zünftler haben nicht nur Vorschläge für die Ausgestaltung des Gesetzes in ihrem Sinne entworfen und propagiert, ihre Spitzenorganisationen entfalten auch eine ungeheure Tätigkeit, von der allerdings die Öffentlichkeit nur wenig erfährt, um die maßgebenden Stellen zu beeinflussen. Dazu gehört auch die Propaganda gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages. Durch seine Entscheidung hat das Reichsarbeitsministerium dokumentiert, daß es auf seinem Standpunkt in der Lehrlingsfrage beharrt. Öffentlich hält es daran auch bei der bevorstehenden Beratung des Berufsausbildungsgesetzes fest.

## Reinliche Scheidung.

Der von der Kommunistischen Partei Ende November vorigen Jahres unter der Bezeichnung „Reichstongress der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ in Szene gesetzte Rummel war eine Aktion, deren Spitze sich ausgesprochen gegen die Gewerkschaften richtete. Die meisten Gewerkschaften haben ihre Mitglieder vor der Teilnahme an diesem Rummel ausdrücklich gewarnt. Nunmehr werden die Konsequenzen aus dieser Warnung gezogen, und da erhebt die kommunistische Presse ein großes Geschrei über die Unduldsamkeit der Verbände, welche die Teilnehmer an dem Oppositionstongress ausschließen. Märische Ränge. Die Gewerkschaften halten nach wie vor an dem Grundsatz der politischen Toleranz fest. Sie fragen ihre Mitglieder sowenig nach dem politischen wie nach dem religiösen Glaubensbekenntnis, aber sie können in ihren Reihen keine Mitglieder dulden, die sich als ihre Feinde bekennen. Wer sein Haus in Ordnung halten will, muß das Ungeziefer, das sich einzunisten droht, rechtzeitig beseitigen.

Die Kommunistische Partei stand den Bestrebungen der Gewerkschaften von jeher feindlich gegenüber. Das ergibt sich notwendig aus den gegensätzlichen Bestrebungen der beiden Bewegungen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist darauf gerichtet, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Die Grundursache der Not der Arbeiterschaft ist die kapitalistische Produktionsweise. Die Gewerkschaften bemühen sich, in der Arbeiterschaft das Bewußtsein für den Sozialismus zu wecken und dessen Verwirklichung anzustreben, aber sie verkennen über das weitestgedehnte Ziel nicht die unmittelbaren Nöte der Arbeiter. Sie führen Lohnkämpfe, aber nicht als Selbstzweck, sondern um des unmittelbaren Erfolges willen. Sie verzichten auf den Streit und sie suchen ihn zu vermeiden, wenn die Erreichung des Zieles auf anderem Wege möglich ist.

In der kommunistischen Ideologie hat der Streit eine ganz andere Bedeutung. Für sie kommt es auf

das wirtschaftliche Kampfziel nicht an. Der Streit erzeugt notwendig Erbitterung unter der betroffenen Arbeiterschaft. Sie sucht man zu steigern, den Streit zu erweitern, er soll zum Massenstreik, zum politischen Streit und in seiner Konsequenz zum blutigen Putsch führen. Die Kommunisten träumen davon, auf diesem Wege die Gewalt zu erlangen und die Diktatur zu errichten. Die Machthaber in Moskau, die jetzt schon die Gebiete über die kommunistische Partei sind, sollen über ganz Deutschland herrschen. Das ist das Ziel. Da ihm die Gewerkschaften, die man so gern vor den kommunistischen Karren gespannt hätte, im Wege sind, werden sie von den kommunistischen Führern auf das gefährlichste bekämpft.

Die bevorstehenden Betriebsräte wahlen geben hierzu erneut Gelegenheit. Über das Verhalten der Mitglieder der kommunistischen Partei bei den Betriebsräte wahlen hat die Parteileitung Vorschriften erlassen, die in der „Roten Fahne“ vom 28. Dezember veröffentlicht sind. Hier wird es als eine ungeheuerliche Anmaßung der Gewerkschaften dargestellt, die Betriebsräte als Organ des Gewerkschaftsapparates betrachten zu wollen. Unter Berufung auf die Beschlüsse des Reichstages der revolutionären Gewerkschaftsopposition wird den Betriebsräten die Aufgabe zugewiesen, die Führung im Lohnkampf zu übernehmen. Wörtlich und in Sperrdruck wird in dem Artikel ausgeführt:

„Bei der Vorbereitung und Auslösung von Wirtschafts- und politischen Massenkämpfen spielen die Betriebsräte eine einflussreiche Rolle. Die Betriebsräte wahlen 1930 müssen vorbereitet werden durch die Mobilisierung aller Arbeiter für den Kampf um die auf dem Reichstages aufgestellten Forderungen, für den Kampf gegen das Finanz- und Industrieprogramm, gegen den Faschismus und Sozialfaschismus. Die Erstämpfung des Siebenfundamentes bei Lohnausgleich, der Kampf gegen Nationalisierung, um Lohnerbhöhung ist die Tagesaufgabe der Arbeiterklasse. Durch Auslösung einer Reihe Kämpfe um diese Forderungen muß der politische Massenstreik vorbereitet werden.“

Nach der gewerkschaftlichen Auffassung haben die Betriebsräte bei der Vorbereitung von Wirtschaftskämpfen allerdings wichtige Aufgaben zu erfüllen, aber die Betriebsräte können in dieser Eigenschaft niemals die Leitung des Streiks übernehmen. Diese Aufgabe steht allein den Gewerkschaften zu. Das kommunistische Programm in dieser Frage führt notwendig zur Zersplitterung und damit zur Schwächung der Arbeiterkraft, es deckt sich in seinen Grundzügen und in seiner Auswirkung weitgehend mit dem Programm der gelben, wirtschaftsfriedlichen Werkvereine. Die Macht der Gewerkschaften gründet sich im wesentlichen darauf, daß sie dem Unternehmertum als Vertretung der Arbeiterkraft des gesamten Berufs gegenüber treten. Die Gewerkschaft kann ihren Forderungen dadurch einen ganz anderen Nachdruck geben als der Sprecher der Belegschaft des einzelnen Betriebes, der nichts hinter sich hat als diese Belegschaft, die durch keine feste Organisation miteinander verbunden ist. Wenn es sich allerdings nicht um die Erreichung wirtschaftlicher Vorteile handelt, sondern die Auslösung des politischen Massenstreiks der Zweck der Übung ist, dann kann allenfalls auf die gewerkschaftliche Organisation verzichtet werden. Doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher Streik schon bei seinem Ausbruch verloren ist.

Bitterster Haß gegen die Gewerkschaften spricht aus dem kommunistischen Erlass. Mit Vorliebe wird in ihm von den Gewerkschaften als den „Sozialfaschisten“ geredet. Das soll ein Schimpfwort sein. Ob wohl diejenigen, die dieses Wort so eifrig gebrauchen, eine Erklärung dafür geben können? Aber darauf kommt es nicht an. Die Gewerkschaften haben kein Verhängnis für die kommunistische Partitaktik, also müssen sie auf das Schärfste bekämpft werden. Unverkümmert wird es ausgesprochen:

„Eine Vernachlässigung des Kampfes gegen den Sozialfaschismus, um mit ihm gemeinsam den Faschismus zu bekämpfen, ist ein prinzipieller Fehler und führt zur Stärkung des Faschismus.“

Wir haben des öfteren festgestellt, daß es unter den Anhängern der kommunistischen Partei manche gibt, die es mit der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben ernst nehmen, aber die Befehle ihrer Parteioberen bringen diese Kollegen zu einem unlöslichen Gewissenskonflikt. Auf sie bezieht sich der folgende Satz in dem Artikel:

„Ein Teil der roten Betriebsräte hat keine Aufgabe nicht erfüllt. Rote Betriebsräte, die nicht das äußerste Maß ihrer Kräfte einsetzen, um die Belegschaft für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu mobilisieren, sie nicht den roten Vertrauensmännerforder ausbauen, die nicht den Kampf gegen Lohnsenkung, für den Siebenfundament organisiert, die nicht die Belegschaft im Kampf gegen Faschismus und Sozialfaschismus organisieren, haben ihre Aufgabe nicht erfüllt.“

Wir sehen davon ab, Vergleiche anzustellen zwischen den Aufgaben, die den Betriebsräten gesetzlich zugewiesen sind und den Anforderungen, welche die kommunistische Partei an sie stellt, doch darf nicht übersehen werden, daß all das, was hier an wirtschaftlichen Forderungen genannt wird, nicht etwa dazu dienen soll, die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern nur als Mittel gedacht ist zur Auslösung des politischen Massenstreiks. Das wichtige ist aber der Kampf gegen die gewerkschaftlichen, gegen die „Sozialfaschisten“, wie es in dem beliebigen kommunistischen Jargon heißt. Und so wird denn schon der folgende Satz ausgesprochen:

„Wer nicht den Kampf gegen die Sozialfaschisten führt, wer mit ihnen gemeinsam auf einer Seite kämpft, unterwirft dem Kampf der Bourgeoisie gegen die Arbeiter und stellt sich außerhalb der revolutionären Front.“

Damit werden die Kommunisten in den Gewerkschaften vor die Entscheidung gestellt. Es sind nicht die Gewerkschaften, die ihnen ihres politischen Glaubensbekenntnisses wegen den Stuhl vor die Tür stellen. Die kommunistische Partei sagt ihren Anhängern, daß sie bei Strafe des Ausschlusses die Gewerkschaften bekämpfen müssen. Aber den kommunistischen Aufbruch zu den Betriebsratswahlen ließe sich noch mancherlei sagen. Wir beschränken uns auf die Feststellung, daß er die Parole ausgibt zur reinlichen Scheidung. Damit wird Klarheit geschafft; und das ist auch etwas wert.

### Schafft Arbeit!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erlassen folgenden Auf- und Mahnruf:

„Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellter sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Bitterung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zurzeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können.“

Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzuführen aus dem Ausland. Es ist unverantwortlich, wenn die Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungsstelle für Auslandsanleihen durchkreuzt wird. Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe Sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit dem Gutachten des von der Reichsregierung eingesetzten Enqueteausschusses.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Absperrung von den internationalen Kapitalmärkten als volkswirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungsstelle für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern.

Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unerantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stärkung der deutschen Wirtschaft.“

### Finanzreform und Gewerkschaftskampf.

In ihrem Leitartikel in der Neujaehrnummer zieht die „Gewerkschafts-Zeitung“ einen „Jahresquerschnitt“ und bespricht „unser Lösung für das neue Jahr“. In diesem letzteren Teil spricht sie von der angekündigten Finanzreform und führt dazu aus: „Ob die Finanzreform zum Nachteil oder zum Vorteil der arbeitenden Massen gedeihen wird, hängt ab, von der Macht der Arbeiterbewegung im Parlament und außerhalb seiner Säle. Wie sich die parlamentarische Lage im neuen Jahr gestalten wird, vermöchte angesichts der völligen Verwirrung am Schluß des alten nur der mit Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu sagen, der mit einer genialen Prophetengabe ausgestattet ist. Dieser Fähigkeit können wir uns nicht rühmen. Nur damit rechnen wir beizuhelfen, daß die Gegner einer Lösung aller Wirren im Sinne der Arbeiterforderungen entschlossen sind, das volle Gewicht ihrer Geltung zu ihrem Vorteil einzusetzen. Darum ist, was im besonderen die Gewerkschaften betrifft, noch eins zu bemerken. Wir sind uns bewußt, daß unsere Gegner die bevorstehenden großen Entscheidungen zu benutzen gedenken, um eine grundlegende Neuverteilung des Sozialertrages zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. Zum Teil erfolgt die Verteilung des Reingehaltens aus dem Sozialprodukt an die von gegensätzlichen Interessen bewegten Schichten der Bevölkerung auf dem Wege über die Verteilung der Staatslasten, mithin bei der Finanzreform. Zu einem anderen — und zwar einem er-

heblichen — Teil vollzieht sich der Verteilungsprozeß durch die Festsetzung der Löhne. Damit befinden wir uns in unserem eigenen Reich. Die Gewerkschaften werden dem politischen Kampf um die Finanzreform nicht unbeteiligt gegenüberstehen; sie haben an dem gleichen Tage, an dem im Reichstag über das Vertrauensvotum entschieden wurde, ihren Willen zur Vertretung der Arbeiterforderungen auch in diesem Ringen und ihren Standpunkt zu den Einzelfragen des weiten Kreises der jetzt zur Erörterung gestellten Probleme durch eine öffentliche Erklärung kundgetan. Mag jedoch der Kampf um die Finanzreform im Parlament enden wie immer — ein Grundsaht steht für die Gewerkschaften fest: was die Arbeiter im politischen Kampf einbringen, was ihnen durch stärkere Steuerbelastung genommen wird, werden sie wieder einbringen durch den Kampf um entsprechend höhere Löhne. Die Arbeiterkraft kämpft mit kombinierten Waffen! Wohin die Macht des politischen Zwelges der Bewegung nicht reicht, dahin dringt die Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen. Dessen mögen unsere Gegner eingedenk sein. Eine Welle von Arbeitskämpfen wäre die Folge einer schlechten Finanzreform.“

Die Stärke der Gewerkschaften für diese Kämpfe zu wahren und zu mehren — das ist unsere Parole für 1930. Diese so oft ausgesprochene Mahnung hat an dieser Jahreswende besonders Gewicht. Im Jahre 1929 haben die Gewerkschaften ihre Positionen bereits weithin verbessert; der Anstieg der vorausgegangenen Jahre hat neue Zinsen getragen. 1929 war kein Jahr besonders scharfer Arbeitskämpfe. Aber überall, wo die Gewerkschaften ihre Macht ins Treffen führten, geschah es nicht ohne Erfolg. Und ihre Macht mehrte sich durch den inneren Ausbau ihrer Einrichtungen, der allerwärts treffliche Fortschritte machte, durch die Stärkung ihrer Finanzen und durch den Zuwachs an Mitgliedern. 1928 betragen, wie erst im Laufe des verflossenen Jahres festgestellt werden konnte, die Einnahmen der Verbände des ADGB 22 1/2 Millionen Reichsmark; am 1. Juli 1929 zählte der ADGB 4,9 Millionen Mitglieder. Gestützt auf diese Macht, die ihren letzten Grund in der Zustimmung der Arbeiterkraft zu den Ideen und Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung hat, gehen die Gewerkschaften mit jener Gelassenheit, die dem Bewußtsein der Stärke entspringt, den kommenden Entscheidungen entgegen.“

### Fortschritte im Betriebsrätewesen.

Es ist schwer, sich ein einigermaßen zusammenhängendes Bild von der Tätigkeit der Betriebsräte zu machen. Einen gewissen Anhalt geben die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Diesen Berichten kommt mangels sonstiger Unterlagen einige Bedeutung in bezug auf die Beurteilung der Betriebsrätefrage zu. Doch ist bei ihrer Verwendung einige Vorsicht geboten, da man in einer ganzheitlichen Anzahl Berichte den Bemerkungen über die Betriebsräte allzu deutlich ansieht, daß sie nur gemacht sind, um dem Berichtsschema zu genügen. Das gilt aber nicht für alle; zahlreiche Berichte lassen erkennen, daß sich die Aufsichtsbeamten mit viel Interesse und Verständnis bemüht haben, der Bedeutung und dem Wirken der Betriebsvertretungen gerecht zu werden.

Auf die Äußerungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten war es hauptsächlich zurückzuführen, wenn in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit die Meinung verbreitet war, der Betriebsrätegedanke habe an Bedeutung verloren, besonders die Arbeiterkraft selbst stehe dieser Einrichtung gleichgültig gegenüber. Tatsache war, daß in zahlreichen Betrieben keine gesetzliche Betriebsvertretung gewählt wurde, und bei flüchtiger Betrachtung sah es auch so aus, als verzichte die Belegschaft freiwillig auf die ihr zustehenden Rechte, als verspreche sie sich nicht viel von der gesetzlichen Vertretung. Die wahren Ursachen lagen aber ganz woanders. Das hat unser Verbandsvorstand schon vor einigen Jahren durch eine Umfrage bestätigt erhalten, und es ist erfreulich, daß in diesem Jahre auch in manchen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit aller Deutlichkeit auf diese wahren Ursachen hingewiesen wird, nämlich auf die Schwierigkeiten, die von den Unternehmern den Belegschaften in den Weg gelegt werden, um sie von der Wahl einer Betriebsvertretung abzuhalten. Es heißt darüber z. B. im Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten Baden: „Es ist bezeichnend, daß, wo die Unternehmer eine solche Abneigung gegen das Betriebsrätewesen an den Tag legen, auch oft nur unter Schwierigkeiten oder überhaupt keine Betriebsratswahl zustande kommt, weil die Arbeiter sich ablehnend verhalten. Diese Ablehnung der Arbeiter ist nur zu natürlich, wenn ihnen bekannt ist, daß der Unternehmer diese Einrichtung nicht gerne sieht und sie sich im Hinblick auf etwaige Entlassungen nicht in schlechtes Licht bei ihm setzen wollen. Es ist aber weiterhin bezeichnend, daß in diesen selbst Betrieben oft nur wenig organisierte Arbeiter sich befinden. Die offen gezeigte Abneigung des Unternehmers gegen selbständige Regungen unter seinen Arbeitern wirkt in jedem Falle hemmend auf deren freie Bewegung. Für uns liegt oft nur eine Wahlgleichgültigkeit der Arbeitnehmer vor. Der tiefere Grund aber dürfte, wenn auch nicht immer, so doch meist in der Einstellung des Unternehmers zu finden sein.“

So sieht es in Wirklichkeit vielfach aus, und darum haben die Gewerkschaften seit Jahren gefordert, daß der gesetzliche Schutz für die Mitglieder der Betriebsvertretungen, insbesondere aber auch für die aufzustellenden Kandidaten und für die Mitglieder des Wahlvorstandes, verbessert werden müßte. Ein Teil dieser Forderungen ist inzwischen verwirklicht worden durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz

vom 28. Februar 1928, die z. B. den § 95 BHO. dahin ändert, daß den Unternehmern bei Strafandrohung untersagt ist, die Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Bekanntlich standen nach Ansicht der Unternehmer und auch nach der Auslegung mancher Gerichte die Betriebsratskandidaten und der Wahlvorstand vorher nicht unter dem Schutz des § 95.

Besonders bringen die neuen gesetzlichen Vorschriften einen Fortschritt in bezug auf die Bestellung des Wahlvorstandes, der nun auf Antrag der wahlberechtigten Arbeiter vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts bestellt werden kann, wenn der Unternehmer seiner Pflicht nicht nachkommt. Antragsberechtigt sind auch der Gewerbeaufsichtsbeamte und die Gewerkschaften. Die vorliegenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten beziehen sich auf das Jahr 1928, wo bei den Wahlen erstmalig die neuen Bestimmungen Gültigkeit hatten. Die Berichte gehen denn auch fast alle auf die Wirkung der neuen Bestimmungen ein und glauben, von Ausnahmen abgesehen, eine wesentliche Besserung feststellen zu können. In den meisten Fällen genügte schon ein Hinweis auf die Möglichkeit, auch ohne den Unternehmer einen Wahlvorstand einzusetzen, um die Bestellung durch den Unternehmer zu erreichen. In dem Bericht für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund heißt es darüber: „In zahlreichen Fällen, und zwar überwiegend bei Betriebsbesichtigungen, wurden die Unternehmer auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, die Bildung eines Betriebsrats einzuleiten. Im allgemeinen führte dieser Hinweis zur Bestellung eines Wahlvorstandes, der seinerseits die Errichtung eines Betriebsrats in die Wege leitete.“ Und das Gewerbeaufsichtsamt Württemberg berichtet: „Allein schon die Veröffentlichung der Bestimmungen der Gesetzänderung in der Tages- und Fachpresse dürfte günstigen Einfluß auf die Beteiligten gehabt haben. Aber auch in den Fällen, in denen bei Besichtigungen eine Betriebsvertretung nicht angetroffen wurde, genügte in der Regel der Hinweis auf die Möglichkeit der zwangsweisen Bestellung des Wahlvorstandes zur Erreichung des gewünschten Zieles.“

Besonders eingehend wurde in dieser Hinsicht in Sachsen gearbeitet. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat die Verordnung über den Geschäftsbereich und die Geschäftsführung der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter dahin ergänzt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten nunmehr auch auf die Errichtung von Betriebsvertretungen zu achten haben. Die Inhaber sämtlicher Betriebe, in denen keine Betriebsvertretung gewählt war, sind schriftlich aufgefordert worden, ihrer Verpflichtung, einen Wahlvorstand zu bestellen, nachzukommen.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat sich dabei verständigerweise der engsten Mitarbeit der Gewerkschaften bedient, und man ist mit dem Ergebnis dieser Zusammenarbeit recht zufrieden: „In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle genügte die an den Unternehmer gerichtete Aufforderung, einen Wahlvorstand zustande zu bringen. Insgesamt wurden 1782 derartige Aufforderungen gegeben.“

Die Gewerkschaften spielen überhaupt bei der Durchführung des Betriebsratsgesetzes eine erhebliche Rolle, was in zahlreichen Berichten hervorgehoben wird. Dafür einige Beispiele: „Hinsichtlich der Arbeitnehmervertretungen wurde die Beobachtung gemacht, daß ihre Wahl wie ihre Tätigkeit zu meist auf entsprechendes Betreiben der Arbeitnehmerorganisationen zurückzuführen war.“ (Hannover.) „In den Orten mit berufsmäßiger Gewerkschaftsvertretung war das Interesse an den Betriebsratswahlen erheblich größer als auf dem flachen Lande.“ (Frankfurt a. d. O.) „Zur Wahl von Betriebsvertretungen ist es auch im Berichtsjahr in einer Reihe von Betrieben nicht gekommen, in denen der Einfluß der Gewerkschaften nicht ausreicht, die Arbeitnehmer zur Durchführung der Wahl zu veranlassen.“ (Stade.) „Es ist zweifellos ein Verdienst der Gewerkschaften, daß sie auf eine ordnungsgemäße Betriebsvertretung großen Wert legen.“ (Düsseldorf.) „Daß der Einfluß der Gewerkschaften eine wesentliche Rolle spielt, ist wohl nicht zu bezweifeln, zumal beobachtet worden ist, daß in kleinen und mittleren Betrieben, deren Arbeitnehmer nicht oder nur zum geringen Teil gewerkschaftlich organisiert sind, Betriebsvertretungen oft gänzlich fehlen.“ (Köln.) „Die Anregung zur Wahl geht fast immer von der organisierten Arbeiterschaft aus.“ (Lübeck.) „Betriebsobmänner in Betrieben unter 20 Arbeitern findet man wenig, besonders dann nicht, wenn in dem Betriebe keine organisierten Arbeiter sind, wie sich überhaupt die organisierte Arbeiterschaft als Hauptträgerin des Betriebsratsgedankens erweist.“ (Baden.)

Das ist uns nichts Neues, und wir legen deshalb mehr Wert auf den Ausbau der Organisation als auf noch so schöne gesetzliche Bestimmungen. Es war schon immer so, daß zuerst die Arbeiterschaft selbst sich rühren mußte, um dann die gesetzliche Sanktionierung zu erreichen. Jedes Gesetz, das sozialen Schutz bedeutet und soziale Rechte in sich birgt, bleibt leer und tot, wenn nicht eine starke Organisation es mit Leben erfüllt. Dann allerdings können gesetzliche Bestimmungen den Fortschritt erleichtern, und es lohnt sich durchaus, den Kampf um Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen zu führen. So muß auch die Ergänzung des Betriebsratsgesetzes verstanden werden. Daß die neuen Bestimmungen, besonders die über Bestellung des Wahlvorstandes, brauchbar sind und ihren Zweck erfüllen können, dürfte nach den bisherigen Beobachtungen als erwiesen gelten. Nun heißt es, auf diesem Wege weiterzukommen und mit dafür zu sorgen, daß kein Betrieb mehr ohne gesetzliche Vertretung bleibt.

### Wacht auf den Lohnsteuerabzug.

Die Bestimmungen über den Lohnsteuerabzug sind nicht gerade ein Muster von Klarheit, aber doch leidlich verständlich. Trotzdem kommen in der Berechnung der Lohnsteuer immer wieder Fehler vor, und zwar zum Schaden der Arbeiter. Vor einiger Zeit schrieb uns ein Kollege mit Frau und einem Kind, daß er 57,12 Mk. die Woche verdiene und der Unternehmer ihm 2,10 Mk. Steuern abziehe. Nach der „Tabelle zum Ablesen der Lohnsteuer“ im „Almanach“ brauche er nur 1,95 Mk. zu zahlen, der Unternehmer behauptete aber, diese Tabelle sei falsch.

Davon kann natürlich keine Rede sein, sondern der Irrtum liegt beim Unternehmer. Er hat noch nicht begriffen, daß es für die Berechnung der Lohnsteuer zwei Systeme gibt, das System der festen Abzüge und das System der prozentualen Abzüge. Welches System im Einzelfall zur Anwendung kommt, richtet sich nach der Höhe des Lohnes und der Kopfzahl der Familie. Für einen Arbeiter mit Frau und einem Kind und 57,12 Mk. Bruttowochenverdienst kommt das System der prozentualen Abzüge in Betracht. Der Unternehmer hatte aber das andere System angewandt, die Folge davon war, daß der Kollege jede Woche 15 Pf. zuviel Steuern zahlte. Im Jahre sind das gut 7,50 Mk.

Die Bestimmungen über die Lohnsteuer sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiederholt und ausführlich behandelt worden, so daß wir heute nicht schon wieder auf sie eingehen brauchen. Im übrigen ist der genaue Steuerbetrag bei Wochenverdiensten von 28 bis 103 Mk. aus der erwähnten Lohnsteuertabelle im Almanach 1930 zu ersehen.

### Die Kassenlage der Sozialversicherung.

Nach der jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Statistik der Sozialversicherung haben die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1928 3,9 Milliarden Mark betragen. Nimmt man die Vermögenserträge und sonstigen Einnahmen (einschließlich der Aufwertungsbeiträge für das alte Vermögen) hinzu, so ergibt sich für die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) eine Einnahme von zusammen rund 4,2 Milliarden Mark.

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben im Gesamtbetrag von fast 3,4 Milliarden Mark gegenüber. Der Einnahmeüberschuß beträgt mehr als 772 Millionen Mark, so daß das Gesamtvermögen im Laufe des Jahres 1928 von 2,6 Milliarden Mark auf rund 3,4 Milliarden Mark angewachsen konnte.

In der Krankenversicherung wurden insgesamt 1,95 Milliarden Mark vereinnahmt und 1,87 Milliarden Mark verausgabt. In der Unfallversicherung stellten sich die Einnahmen auf 396 Millionen Mark und die Ausgaben auf 377 Millionen Mark. Die Invalidenversicherung vereinnahmte 1,202 Milliarden Mark und verausgabte 806 Millionen Mark. In der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter überstiegen die Einnahmen mit 196 Millionen Mark die Ausgaben mit 192 Millionen Mark nur um ein geringes, während in der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten bei 34,4 Millionen Mark Einnahmen und 35,2 Millionen Mark Ausgaben ein Fehlbetrag eintrat. In der Angestelltenversicherung beliefen sich die Einnahmen auf 389 Millionen Mark und die Ausgaben auf 121 Millionen Mark. In der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit sowie derjenigen der Krisen-

unterstützung wurden rund 1 Milliarde Mark aufgewendet. Ein Vergleich der einzelnen Zweige hinsichtlich ihrer Ausgaben und Einnahmen kann wegen des verschiedenartigen Aufbaues nicht vorgenommen werden.

Die Angaben für das Jahr 1929 beruhen nur auf Schätzungen, und auch solche liegen nur teilweise vor. So ist das finanzielle Ergebnis der Krankenversicherung noch ungewiß. Es wird sich in ihm aber der infolge der großen Käste außerordentlich hohe Krankenstand des ersten Vierteljahres 1929 auswirken. In der Unfallversicherung können die gesamten Ausgaben auf etwa 400 Millionen Mark geschätzt werden. In der Invalidenversicherung dürften sich die Einnahmen auf 1,213 Milliarden Mark erhöhen und die Ausgaben auf 908 Millionen Mark ansteigen. In der Angestelltenversicherung werden die Gesamteinnahmen auf 480 Millionen Mark und die Gesamtausgaben auf 186,5 Millionen Mark sich belaufen.

Es kommt in diesen Zahlen sowohl für das Jahr 1928 als auch für das Jahr 1929 indessen nicht zum Ausdruck, daß auch das Reich eine Reihe von Aufwendungen für die soziale Versicherung zu tragen hat.

### Aus der Galerie deutscher Millionäre.

Der Weltkrieg und die Inflation haben zu einer großen Umschichtung der Vermögen geführt. Während die Mehrheit des Volkes ärmer geworden ist, haben einige Leute gewaltige Reichtümer zusammengerafft. Im Jahre 1927 gab es 2767 Millionäre. Unter diesen gibt es etwa 1600 einfache Millionäre mit einem Gesamtvermögen von 1,6 Milliarden Mark; bei etwas über 300 Leuten kann man ein Vermögen von durchschnittlich zwei Millionen annehmen. Etwa 110 Menschen oder Familien besitzen zusammen ein Vermögen von rund 3,4 Milliarden Mark.

Diese 110 deutschen Krösusse haben ihre Reichtümer entweder in Grundbesitz, in Industrie, Handel oder Verkehr angelegt. Die reichsten Leute finden sich unter den Großgrundbesitzern, von denen der frühere deutsche Kaiser Ländereien im Werte von mindestens 200 Millionen Mark besitzt und der reichste Mann Deutschlands ist, während die Fürsten von Thurn und Taxis heute etwa ebensoviele in ihren süddeutschen Ländereien ihr eigne nennen. Von ehemals regierenden Häusern hat der Großherzog von Sachsen-Weimar ein Grundvermögen von etwa 60 Millionen Mark; die Herzöge von Arenberg, denen ein großer Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebiets gehört, werden auf 50 Millionen Mark geschätzt; Herzog Albrecht von Württemberg, König August von Sachsen und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen haben je 30 Millionen Mark. Unter dem ober-schlesischen Adel werden der Fürst von Pleß, der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, der Fürst Siedel von Donnersmark auf einen Besitz von je über 100 Millionen Mark geschätzt. Die anderen Großmagnaten, die Ballestremis, Tiele-Winkler und Schaffgotsch können „nur“ mit je etwa 40 bis 50 Millionen Mark gewertet werden. Dagegen besitzt der Fürst zu Fürstberg einen Grundbesitz im Werte von 100 Millionen Mark. Im ganzen ist ein Vermögen von ungefähr 1,7 Milliarden Mark in Grundbesitz bei 35 Personen und Familien aufgespeichert.

Bei den Industriellen sind die Vermögen an sich geringer, aber der Kreis ist größer und der allgemeine Einfluß stärker. In der Schwerindustrie hat Krupp noch immer die führende Stellung mit einem Vermögen von etwa 200 Millionen Mark, dann folgen Thyssen und die Familie Haniel mit je 50 Millionen Mark, die Familie von Waldthausen mit 30 Millionen Mark. Neben diesem alteingesessenen Besitz stehen die neuerworbenen. Riesenvermögen der böhmischen Familie Petschek, deren Braunkohlenbesitz in Mitteldeutschland etwa 150 Millionen Mark wert sein soll, sowie die beiden Kölner Otto Wolff und Ottmar Strauß mit je 50 Millionen Mark. In der Maschinenindustrie steht die Familie von Opel an der Spitze, die ihre Automobilfabrik an die Amerikaner für 120 Millionen Mark verkauft hat. In der chemischen Industrie werden die beiden Herren von Weinberg mit zusammen 50 Millionen Mark eingeschätzt, die Familie Bayer mit 20 Millionen Mark, die Familien Meister und Brühning mit je 10 Millionen Mark, die Familie Merck mit etwa 20 Millionen Mark. Das Vermögen der beiden chemischen Großindustriellen Carl Duisberg und Carl Bosch schätzt man auf je 20 Millionen Mark. Im ganzen verfügen in der Industrie Personen oder Familien über ein Vermögen von 1,25 Milliarden Mark; davon ist bei 28 der Besitz verhältnismäßig alt, bei 14 neu erworben.

In Finanz und Handel finden sich die wenigsten Riesenvermögen. Dafür ist der Einfluß am größten. Von den Warenhausbesitzern werden die drei Brüder Wertheim auf 30 Millionen Mark und auf ebensoviele die beiden Brüder Tieg und ihr Schwager Jwillenberg geschätzt. Ihr Vetter Leonhard Tieg auf 20 Millionen Mark. Unter den Bankiers markiert die Familie Mendelssohn mit etwa 120 Millionen Mark an der Spitze, während die Familie Goldschmidt-Rothschild „nur“ noch 45 Millionen Mark besitzt. Unter den Persönlichkeiten, die nach dem Krieg Riesenvermögen erworben haben, ist als erster Jacob Michael zu nennen, der in zehn Jahren etwa 100 Millionen Mark an sich gebracht hat. Einen ähnlich großartigen Aufstieg hat der Bankier Jakob Goldschmidt genommen, dessen Vermögen auf ungefähr 50 Millionen Mark eingeschätzt wird. Im ganzen haben von dem deutschen Finanz- und Handelsstande 32 Personen oder Familien 800 Millionen Mark im Besitz.

### Schild's Klage.



Von böser Nachricht bin ich starr; Was tu ich nur, ich armer Narr?

Vergeblich alle Mühe war, zerrauen möcht ich mir das Haar.

Wie stolz war ich auf meinen Ruhm, bei diesem blöden Zünftlertum.

Nun wird es auch dem Dummsten klar, daß nur ein Scharlatan ich war.

Wo Manneswort und Ehre gilt, da steht blamiert der Doktor Schild.



# Aus dem Verbandsleben



## Der Bevollmächtigte.

Der Bevollmächtigte ist der erste Führer der Verwaltungsstelle, der Mittelpunkt des örtlichen Verbandslebens. An ihn wenden sich alle Mitglieder, die Rat und Hilfe des Verbandes suchen. Durch seine Hand gehen alle Wünsche der Kolleginnen und Kollegen an den Verbandsvorstand und an den Gauvorstand und deren Wünsche an die Mitglieder. Der Bevollmächtigte führt die Verhandlungen mit den Unternehmern und den Behörden, er beruft und leitet die Sitzungen und Versammlungen, kurz, in seinen Händen liegen alle Fäden des örtlichen Verbandslebens.

Alle Zuschriften gehen an seine Adresse. Nach Empfang muß er sich sofort von dem Inhalt der Sendung überzeugen und die Sachen, die für den Kassierer oder einen anderen Funktionär bestimmt sind, diesen baldigst aushändigen. Handelt es sich um Marken oder um andere Wertzeichen, muß er prüfen, ob die Zahl der Marken mit den Angaben auf dem Begleitschein übereinstimmt. Ist das nicht der Fall, so muß er dem Verbandsvorstand unverzüglich Mitteilung machen.

Wenn der Bevollmächtigte an den Vorstand oder an den Gauvorstand schreibt, soll er sich klar und deutlich ausdrücken. Wichtige Mitteilungen soll er nicht tagelang hinauschieben und nachher für die nicht zur rechten Zeit eingehende Antwort den Vorstand oder den Gauvorstand verantwortlich machen. Wird rechtzeitig geschrieben, kommt auch rechtzeitig die Antwort. Bei Mitteilungen verschiedener Art ist für jede ein besonderes Stück Papier zu benutzen. Das erleichtert die Erledigung des Auftrages.

Werden aus einem Betriebe Differenzen gemeldet, so hat der Bevollmächtigte die Verhältnisse sofort und eingehend zu prüfen und dem Gau- und dem Verbandsvorstand Bericht zu geben. Deren Ratschläge und Anweisungen müssen befolgt werden. Das ist unbedingt erforderlich und liegt im Interesse der beteiligten Kollegen und der ganzen Verwaltungsstelle.

Wir sagten eingangs, der Bevollmächtigte ist der erste Führer der Verwaltungsstelle. Das heißt natürlich nicht, daß er selbstherrlich schalten und walten kann. Alle wichtigen Maßnahmen müssen in einer Sitzung der Ortsverwaltung besprochen und beschlossen werden. Was die Mehrheit beschließt, hat der Bevollmächtigte auszuführen, es sei denn, daß der Beschluß gegen die Interessen des Verbandes verstoße. Die Ortsverwaltungssitzungen werden vom Bevollmächtigten einberufen und geleitet. Hier erstattet er Bericht über die Lage der Verwaltungsstelle, macht Vorschläge für die Verbandsarbeit der nächsten Zeit, für den Termin und die Tagesordnung der erforderlichen Betriebs-, Branchen-, Vertrauensmänner- und Mitgliederversammlungen. In gemeinsamer Beratung wird dann festgelegt, was in den nächsten Tagen an Verbandsarbeit zu leisten ist.

Der Bevollmächtigte muß auch in den Versammlungen der Führer sein. Unsere Versammlungen sind Stätten geistiger Belehrung und Erholung und keine Tummelplätze für parteipolitische Phantasten. Wenn die Redner das nicht beachten, muß der Bevollmächtigte sachlich, aber fest, eingreifen. Im übrigen soll er aber nicht ständig das Wort haben, sondern in der Hauptsache die Kolleginnen und Kollegen reden lassen. Auch sachliche Abschweifungen von dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand muß er rügen, aber stets im kameradschaftlichen Tone. Größte Gerechtigkeit ist die erste Pflicht des Leiters einer Sitzung oder Versammlung.

Als Versammlungsleiter muß der Bevollmächtigte jeden Redner aufmerksam anhören, wenn er auch anderer Meinung ist als das redende Mitglied. Nur wenn er die Aussprache genau verfolgt, hat er jederzeit einen Überblick über den Stand der Beratungen und er weiß, worüber und wie eine Abstimmung zu erfolgen hat. Ein Versammlungsleiter, der den Verhandlungen nicht aufmerksam folgt, kann bei Abstimmungen leicht die ganze Versammlung durcheinanderbringen.

In jeder Versammlung sind vom Leiter und von den Mitgliedern gewisse parlamentarische Regeln zu beachten. Wir veröffentlichen am Schlusse dieser Zeilen in der Praxis erprobte Regeln für die Leitung von Versammlungen.

Da der Bevollmächtigte über den Mitgliedern stehen muß, ist er bei persönlichen Differenzen zwischen den Kollegen und Kolleginnen der geeignete Schlichter. Sein Ziel muß die Beilegung der Streitigkeiten sein. Sehr oft dabei mit dem nötigen Takt und absoluter Unparteilichkeit vor, wird ihm die Wiederherstellung des Friedens sehr leicht gelingen.

Der Bevollmächtigte muß sich seiner Verantwortung wachen. Er stellt stets bewußt sein. Was er tut, geschieht im Namen des Verbandes. Auch außerhalb der Verbandstätigkeit muß er so leben und sich bewegen, daß sein Name ohne Mäkel bleibt. Nur ein solcher Bevollmächtigter kann dem Verband bei Freund und Feind Nutzen und Einfluß verschaffen. Ein solcher Funktionär handelt bei der Ausübung seines Amtes auch die fremde Verantwortung aller Mitglieder.

## Parlamentarische Regeln für die Leitung von Mitgliederversammlungen.

1. Der Bevollmächtigte eröffnet und leitet die Versammlung. Im Falle seiner Verhinderung obliegt diese Funktion seinem Stellvertreter, dem zweiten Bevollmächtigten.
2. Anträge, welche auf die Tagesordnung einer Versammlung kommen sollen, sind der Ortsverwaltung rechtzeitig vor-

### Den Alten zur Ehr'




**Max Schöke**  
Kollege Meusch gehört den Lebens- und Organisationsjahren nach zu den Alten des Verbandes. Am 9. Januar wurde er 70 Jahre alt. In der Holzarbeiterbewegung steht er seit fast einem halben Jahrhundert. Im Jahre 1884 war er an der Gründung des Leipziger Fachvereins der Tischler hervorragend beteiligt. Später war er Jahrelang der Führer der Leipziger Kollegen. Einige Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges siedelte er nach Berlin über, wo er heute noch lebt. — Kollege Schöke ist seit über 40 Jahren organisiert. Seit dieser Zeit steht er in vorbesten Reihen der Bewegung in Wilsdruff. Jahrelang war er Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle, heute ist er Stadtrat.

### Den Jungen zur Lehr'

her schriftlich einzureichen. Die Tagesordnung selbst ist von der Ortsverwaltung aufzustellen.

3. Alle in der Versammlung eingebrachten Anträge und Resolutionen sind dem Schriftführer schriftlich zu Protokoll zu geben. Befinden sich hierunter Anträge von größerer Wichtigkeit, so ist ihre Erledigung auf die nächste Versammlung zu vertagen, damit die Ortsverwaltung zu ihnen eingehend Stellung nehmen kann.

4. Wortmeldungen sind möglichst schriftlich einzureichen. In größeren Versammlungen ist das ein unbedingtes Erfordernis. Die Redner werden der Reihe nach in die Rednerliste eingetragen und in dieser Reihenfolge erhalten sie auch das Wort.

5. Will der Versammlungsleiter sich an der Aussprache beteiligen, so muß er sich gleichfalls in die Rednerliste eintragen lassen. Während seiner Rede führt der Stellvertreter den Vorsitz. Kurze Erläuterungen und Erklärungen, die geeignet sind, die Aussprache abzukürzen oder Aufklärung über eine Sache zu geben, sind dem Leiter der Versammlung auch außer der Reihenfolge der Rednerliste gestattet.

6. Anträge auf Schluß der Aussprache sind zur Besprechung zu stellen, es wird jedoch nur einem Dafür- und einem Dagegenstehenden das Wort erteilt. Dann wird abgestimmt und die einfache Mehrheit entscheidet.

7. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handaufheben, mit Ausnahme bei der Wahl der Ortsverwaltung oder wenn sonst die Abstimmung durch Stimmzettel beantragt wird. Ist über mehrere Anträge abzustimmen, so erfolgt die Abstimmung zuerst über den weitest gehenden derselben. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

8. Bei Abstimmungen durch Stimmzettel hat die Auszählung der anwesenden Mitglieder zu erfolgen oder es ist in anderer Weise dafür zu sorgen, daß kein Abstimmender mehr als einen Stimmzettel abgeben kann. Die Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden sowie die Zahl der abgegebenen Stimmen sind dann neben dem Resultat der Abstimmung der Versammlung bekanntzugeben.

9. Persönliche Bemerkungen erfolgen nach Schluß der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung über den verhandelten Gegenstand.

10. Persönliche Angriffe, Unterbrechungen eines Redners, Abweichung von der Tagesordnung und jede andere Störung der Versammlung sind nicht gestattet.

11. Der Versammlungsleiter hat jede Störung zu rügen und den Betreffenden zur Ordnung zu rufen. Wer zum dritten Male zur Ordnung gerufen werden mußte, verliert damit das Recht, an der weiteren Aussprache über den verhandelten Gegenstand teilzunehmen.

12. Zur Geschäftsordnung, das heißt zu Bemerkungen über den Gang der Verhandlungen und die Leitung derselben, erhält jeder Nachredende sofort nach dem gerade sprechenden Redner das Wort. Derartige Bemerkungen müssen kurz und bündig sein und dürfen nicht dazu benutzt werden, zur verhandelten Sache selbst zu sprechen.

13. Im Rahmen dieser Vorschriften hat über die Leitung der Verhandlungen der Vorsitzende zu entscheiden. In zweifelhaften Fällen ist eine Entscheidung der Versammlung selbst durch Abstimmung herbeizuführen.

## Jubilärfeste in Leipzig.

Die Verwaltungsstelle Leipzig zählt zurzeit rund 1100 Mitglieder, die über 25 bis 48 Jahre organisiert sind. Zu Ehren dieser Kollegen fand am 21. Dezember eine feierliche Veranstaltung statt, an der fast alle Jubilare mit ihren Frauen teilnahmen, so daß die Säle des schönen Leipziger Volkshauses bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Die Festrede hielt Kollege Scheffler von der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“. Nach einem Rückblick auf die Anfänge der Holzarbeiterbewegung in Leipzig schilderte er kurz die Entwicklung in der nachsozialistengesetzlichen Zeit. Das Sozialistengesetz verhinderte auch in Leipzig jede freie organisatorische Tätigkeit. Nach seinem Fall waren die Leipziger Kollegen unfreier als die Holzarbeiter der meisten anderen deutschen Orte. Damals gab es noch kein Reichsvereinsgesetz, sondern jedes Land und Ländchen hatte ein eigenes. Das Vereinsgesetz des Königreichs Sachsen war nicht nur durch und durch reaktionär, es war auch das rückständigste aller damaligen Vereinsgesetze. Nachdem das Sozialistengesetz abgelaufen war, gründeten die Kollegen wieder offiziell einen Fachverein der Tischler. Dieser konnte sich der Zentralorganisation, dem Tischler-Verband (Sitz Stuttgart) aber nicht anschließen, da dies nach dem Vereinsgesetz verboten war. Die Leipziger Kollegen mußten sich beim Tischler-Verband als Einzelmitglieder anmelden. Dieser Zustand dauerte bis 1898. Erst in diesem Jahre wurde das sächsische Vereinsgesetz geändert. Nun konnte der Fachverein der Leipziger Tischler mit seinen 2500 Mitgliedern in eine Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes umgewandelt werden. Die Organisation machte nun von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte. Zurzeit hat die Verwaltungsstelle Leipzig rund 8700 Mitglieder, sie ist die drittgrößte Verwaltungsstelle des Verbandes. Mit dem Erstarken der Organisation wuchs naturgemäß der Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schon 1899 erkämpften sich die Kollegen den Neunstundentag. 1909 betrug die Wochenarbeitszeit noch 52 Stunden. Auch in der Lohngestaltung sind große Fortschritte zu verzeichnen. Um die Jahrhundertwende rechnete man mit einem Durchschnittslohn von 50 Pf., heute mit einem solchen von 135 Pf. Wenn ein großer Teil der Lohn-erhöhungen auch durch die Verteuerung der Lebenshaltung wieder wettgemacht worden ist, so ist eine Verbesserung der Lebenslage der ständig beschäftigten Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen doch unverkennbar. Schefflers Rede klang aus in der Aufforderung an die Jubilare, dem Verbandsführer fernerhin die Treue zu halten und allezeit mitzuarbeiten in dem großen Befreiungskampfe der Arbeiterschaft.

## Schiedspruch für Kelbra.

Seit dem 26. Oktober befinden sich die Knopfarbeiter in Kelbra im Streit. Es handelt sich um Lohnforderungen und es kam zum Streit, weil der Schlichtungsausschuß in Halle am 25. September einen Spruch gefällt hatte, der die Kollegen in Kelbra wesentlich ungünstiger gestellt hätte als die in Frankenhäusen. Für diese war vorher durch den Schlichtungsausschuß in Weimar ein Spruch gefällt worden, der von beiden Parteien angenommen war. Nun hat der Schlichtungsausschuß in Halle aus eigener Initiative eingegriffen. Er fällte am 14. Dezember einen Schiedspruch, der den Spitzenlohn auf 62 Pf. festsetzt. Die Akkordlöhne sind so festzusetzen, daß der Akkordmindestverdienst 15 Prozent über dem Stundenlohn liegt. Der neue Schiedspruch enthält den gleichen Spitzenlohn wie der vom 25. September, er unterscheidet sich von ihm dadurch, daß in ihn gegen den heftigen Widerspruch der Unternehmer die Zustimmung über den Akkordmindestverdienst aufgenommen wurde. Deshalb haben die Unternehmer den Schiedspruch abgelehnt.

Die Verhandlungen über die Verbindlichklärung des Schiedspruches haben bisher zu einer Verständigung nicht geführt. Die Unternehmer tun so, als ob die vorgeschlagene Lohnhöhung das Ende der Kelbraer Knopfindustrie bedeute. Das ist natürlich purer Unsinn.

*Mit Laßmann dürfen Klümmen ist  
aus 3. Wofanbauweise föllig!*



# Holzindustrie



## Geschäftsstille auf den Holzmärkten.

Der Winter ist die Erntezeit des Holzes. In den Wäldern fällt Baum auf Baum und die Waldbesitzer stehen zum Verkauf ihres Rundholzes bereit. Während in früheren Jahren um diese Zeit auf dem Rundholzmarkt ein geschäftiges Treiben herrschte, ist es heuer ziemlich still. Wenigstens geht es nicht so lebhaft zu wie in früheren Jahren. Die Holzindustrie leidet unter der Ungunst der Wirtschaftslage mehr als die meisten anderen Industrien. Nach den letzten Berichten aus den Verwaltungsstellen ist die Arbeitslosigkeit im starken Steigen. Teilweise hängt dies mit der Jahreszeit zusammen, in der Hauptsache ist die Zunahme der Arbeitslosen jedoch eine Folge der berühmten „Wirtschaftspolitik“ des Unternehmertums. Allmählich begreifen dies die Unternehmer selbst, allerdings geben sie es öffentlich noch nicht zu. Die Fachgruppe Bauindustrie im Reichsverband der deutschen Industrie wendet sich jetzt entschieden gegen die „Drosselung der Bauwirtschaft durch die Einstellung gemeindlicher und staatlicher Bauvorhaben“. Soweit, so gut. Die Bauunternehmer wissen aber doch auch, daß Reich, Länder und Gemeinden dazu gezwungen worden sind, und zwar durch die Geldmarktpolitik des Reichsbankpräsidenten, desselben Herrn Dr. Schacht, dem die Unternehmer auf ihrer Berliner Tagung am 12. Dezember 1929 in Berlin als den „Retter der deutschen Wirtschaft“ zugejubelt haben! Schachts Politik ist also ihre Politik, und wenn diese jetzt zu einer schweren Krise des Baumarktes geführt hat, so trägt dafür niemand anders die Verantwortung, als die Unternehmerschaft selbst.

Auf diese Zusammenhänge hier hinzuweisen, ist notwendig, da die Lage und die Aussichten des Baumarktes das Rundholzgeschäft entscheidend beeinflussen. Wenn damit gerechnet werden kann, daß die Bauwirtschaft im laufenden Jahre flott zu tun haben wird, sind auch die Aussichten der Holzindustrie gut. Dann wird Holz gebraucht, und auf dem Rundholzmarkt wie auch auf dem Schnittholzmarkt herrscht reges Leben. Augenblicklich sieht die nächste Zukunft der Bauwirtschaft recht düster aus, dank der unverantwortlichen, nur den Großbanken und einer Handvoll Industriellen nützenden Geldmarktpolitik des Dr. Schacht. Kein Wunder also, daß auf den Holzmärkten ziemlich Ruhe herrscht.

Die Annahme, daß der Rundholzbedarf der Sägewerke gedeckt sei, ist falsch. Vielleicht trifft es in einigen Fällen zu, die große Mehrheit der Sägewerke aber braucht noch viel Rundholz. Mit Rücksicht auf die ungewisse Wirtschaftslage der nächsten Monate wird mit dem Einkauf zurückgehalten. Auch die Preisfrage spielt dabei eine gewisse Rolle. Den Sägewerksbesitzern sind die Rundholzpreise zu hoch.

### Rundholzpreise in einigen Ländern.

Jahr und Monat	Monatliche Durchschnittspreise je Festmeter 3. Klasse			
	Preußen	Bayern	Württemberg	Baden
	Kiefer		Fichte und Tanne	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1913	21,60	22,50	23,20	22,50
1924 März	35,30	33,20	39,20	33,40
Oktober	24,50	24,10	27,50	25,10
1925 März	32,40	25,80	32,40	31,—
Oktober	19,10	26,40	31,80	30,10
1926 März	24,40	25,60	27,40	26,70
Oktober	23,—	23,70	26,25	25,80
1927 März	32,80	27,40	32,50	31,70
Oktober	34,80	32,—	37,50	33,40
1928 März	31,10	32,50	33,70	33,80
Oktober	33,—	30,70	31,80	27,70
1929 Januar	29,70	30,30	32,50	27,10
Februar	30,10	29,40	32,—	29,20
März	28,30	28,90	32,—	29,10
April	29,70	28,70	32,—	30,70
Mai	26,50	27,30	31,70	30,60
Juni	26,60	28,20	31,—	28,80
Juli	26,20	28,60	30,20	28,—
August	25,60	28,40	29,70	27,40
September	25,20	28,90	29,70	26,80
Oktober	29,50	26,40	28,20	27,90
November	26,80	26,70	27,90	26,40
Dezember	26,60	27,10	27,60	25,10

Vorstehend veröffentlichen wir eine Zusammenstellung der Durchschnittspreise für Nadelrundholz dritter Klasse in den Hauptholzländern. Die Preise für Bayern und Württemberg stammen aus den amtlichen Veröffentlichungen der Forstverwaltungen. Zum Teil trifft dies auch auf die Preise für Baden zu. Für Preußen haben wir die Preise den Unternehmerzeitungen entnommen, eb oder inwieweit es sich hier um amtliche Angaben handelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Dezemberpreise sind durchweg auf Grund der Holzmarktberichte geschätzt, da genaue oder genauere Berechnungen noch nicht vorliegen. Für die Jahre 1924 bis 1928 haben wir die Preise für März und Oktober angegeben, da in diesen Monaten das Rundholzgeschäft gewöhnlich am lebhaftesten ist. Besonderes Interesse werden die Vorkriegspreise finden. Früher haben wir diese niedriger angegeben. Inzwischen haben wir uns überzeugen

lassen, daß die Preise der heutigen dritten Rundholzklasse nicht mit denen der früheren dritten, sondern mit denen der zweiten verglichen werden müssen. Unsere jetzigen Vorkriegspreise stammen aus Veröffentlichungen der Waldbesitzer, sie sind also richtig und mit den heutigen Preisen vergleichbar.

Zu der Zusammenstellung der Rundholzpreise selbst ist wenig zu sagen. Die Zahlenreihen zeigen ein starkes Auf und Ab. Gegenwärtig kostet Rundholz dritter Klasse etwa 20 Prozent mehr als in der Vorkriegszeit. Über den Preisstand der anderen Rundholzklassen sind wir im Augenblick nicht im Bilde. Aus den hier und da gehörten Zahlen ist zu entnehmen, daß die Preissteigerung im großen Durchschnitt 25 Prozent beträgt.

### Großhandelspreise für Schnittholz.

Jahr und Monat	Ungefährer Preis um die Monatsmitte je Kubikmeter					
	Berlin u. Ostpreußen			Süddeutschland		
	Kiefer	Fichte und Tanne		gute Bretter	reine u. halbreine	
	Mittelblock	Stammware	altreine Seiten	unfortifizierte Bretter		
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1913	55	83	83	40	60	68
1924 März	85	120	118	60	90	108
Oktober	83	115	115	48	78	90
1925 März	75	118	120	52	84	104
Oktober	85	125	115	53	83	110
1926 März	85	125	115	53	80	115
Oktober	88	123	113	55	85	110
1927 März	76	123	125	55	97	118
Oktober	83	130	130	60	100	118
1928 März	88	133	130	61	106	123
Oktober	90	125	120	51	100	107
1929 Januar	95	135	130	52	95	110
Februar	90	130	130	53	95	110
März	80	125	125	56	98	118
April	80	120	120	56	98	118
Mai	80	120	115	58	98	118
Juni	90	115	110	55	98	118
Juli	90	100	120	54	98	118
August	90	115	120	54	98	115
September	90	115	120	55	100	118
Oktober	90	115	115	58	100	116
November	90	115	118	58	103	120
Dezember	85	115	120	60	106	120

Aber die Schnittholzpreise gibt es noch weniger zuverlässiges Material als über die Rundholzpreise. Unsere Preise stammen aus den Holzmarktberichten der Unternehmerzeitungen. Gegen die Vorkriegspreise wird wohl von keiner Seite etwas eingewendet werden können. Die Schnittholzpreise weisen nicht ganz so starke Schwankungen auf wie die Rundholzpreise. Die Preissteigerung seit 1913 ist bei den einzelnen Sorten recht unterschiedlich, sie schwankt zwischen 39 und 77 Prozent.

In den nächsten Wochen wird es auf den Holzmärkten etwas lebhafter zugehen. Denn die Sägewerksbesitzer müssen, wollen sie ihre Werke nicht schließen, an den Einkauf von Rundholz gehen. Dann werden die Preise wieder etwas anziehen, mit einer starken Erhöhung wird jedoch kaum zu rechnen sein. Im Preussischen Landtag ist lechthin über den Rückgang der Rundholzpreise lebhaft Klage geführt worden. Allein für Preußen bedeutet der Preisrückgang eine Mindereinnahme von 20 Millionen Mark. Die Waldbesitzer führen das Fallen der Preise vornehmlich auf die, wie sie sagen, überaus starke Holzeinfuhr zurück. Um diese einzuschränken, fordern sie eine wesentliche Erhöhung der Einfuhrzölle. Diese Forderung lehnen wir nach wie vor ab. Ihre Annahme hiesse die Existenzschwierigkeiten der holzverarbeitenden Industrie, die ohnehin schon groß sind, künstlich noch mehr vergrößern. Der Rückgang der Rundholzpreise ist eine Folge der allgemeinen Wirtschaftslage. In dem Maße, wie diese sich hebt, werden auch die Rundholzpreise anziehen. Die Schnittholzpreise können eine merkliche Erhöhung kaum vertragen. Uns will scheinen, daß die früher oft gehörte Klage der Sägewerksbesitzer, daß zwischen den Rund- und Schnittholzpreisen ein arges Mißverhältnis zuungunsten der Schnittholzpreise bestehe, heute keine Berechtigung mehr hat.

### Aus der polnischen Sägewerksindustrie.

In Polen gibt es zurzeit 1491 Sägewerke. Davon haben ihren Sitz 466 im zentralen Verwaltungsbezirk (Wojwodschast), 381 im südlichen, 372 im westlichen, 214 im östlichen und 58 im Verwaltungsbezirk Schlesiens. Die Sägewerke beschäftigen insgesamt 38 831 Arbeiter und arbeiten mit 2040 Motoren von 95 393 PS. Die Produktionsfähigkeit beträgt 10,4 Millionen Festmeter. Davon entfallen auf die Werke im zentralen Verwaltungsbezirk 2,7, im südlichen 3,2, im westlichen 2,7, im östlichen 1,3 und im Verwaltungsbezirk Schlesiens 0,5 Millionen Festmeter. Im letzten Wirtschaftsjahr schnitten die Sägewerke 6,8 Millionen Festmeter ein, davon waren 5,8 Millionen Weichholz.

### Bleistiftfabrik Faber H. G. in Rumänien.

Die Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber H. G. in Nürnberg hat zur Förderung ihres Absatzes in Rumänien maßgebenden Einfluß auf die bisher unter dem Namen „Graziola“ in Hermannstadt bestehende Bleistiftfabrik erworben in der Weise, daß diese Firma liquidiert wurde und eine neue Firma unter Faber'scher Führung und dem Namen „Rumänische Bleistiftfabrik H. G.“ gegründet wurde. Die ehemaligen Inhaber der alten Fabrik sind an dem neuen Unternehmen mitbeteiligt. Den letzten Anstoß zur Erwerbung des Unternehmens in Hermannstadt gab die starke Erhöhung der rumänischen Einfuhrzölle für Bleistifte, die so hoch sind, daß eine Ausfuhr von Deutschland nach Rumänien fast ganz ausgeschlossen ist.

### Unwahrscheinliches aus der Bugholzmöbelindustrie.

Unter der Überschrift „Konventionsbestrebungen in der Bugholzmöbelindustrie“ veröffentlichten die Tages- und Fachzeitungen folgende Notiz:

„Kürzlich haben in Frankfurt a. M. zwischen den Fabrikanten der Bugholzmöbelindustrie Verhandlungen stattgefunden, die darauf hinauslaufen, die Verhältnisse in diesem für die Holzindustrie bedeutenden Fabrikationszweig zu konsolidieren. In erster Linie will man die ruinösen Wettbewerbsverhältnisse abstellen. Zu diesem Zwecke ist beabsichtigt, die bereits seit 20 Jahren zwischen den drei größten Firmen der Bugholzmöbelindustrie bestehende Konvention durch Anschluß der übrigen Unternehmungen auszubauen.“

Diese Meldung ist reichlich unklar. Aus ihr geht nicht hervor, ob es sich um Pläne der deutschen oder der internationalen Bugholzmöbelindustrianten handelt. Wahrscheinlich trifft das letztere zu, denn in Deutschland gibt es nur drei Betriebe, die den Namen Bugholzmöbelfabrik verdienen. (Nicht mitgezählt ist der Betrieb des Thonet-Mundus-Konzerns in Frankenberg bei Kassel.) Unwahrscheinlich aber wieder ist, daß die deutschen Unternehmer sich im gegenwärtigen Augenblick an einer internationalen Konvention beteiligen. Jedenfalls bedarf die Meldung noch der näheren Klärung.

### Gegen die Ein- und Ausfuhrverbote.

Die „Internationale Konvention zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote“ sollte am 1. Januar 1930 in Kraft treten, sofern sie bis dahin von 18 Staaten ratifiziert worden ist, darunter auch von den Staaten, auf deren Ratifikation einzelne Regierungen ausdrücklich großen Wert legen. Diese Staaten sind Polen, Tschechoslowakei und Türkei. Auf die Ratifikation durch die Türkei wurde von den beteiligten Regierungen verzichtet, dagegen wird auf die Unterschrift von Polen und der Tschechoslowakei bestanden. Da diese sich bisher weigerten, ihre Ein- und Ausfuhrverbote aufzuheben, kam die Konvention nicht zustande, sondern 17 Staaten (Deutschland, Österreich, Belgien, England, Nordirland, Frankreich, Dänemark, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Luxemburg, Holland, Norwegen, Südslawien, Schweiz, Ungarn, Portugal, Rumänien und Italien) haben sich lediglich verpflichtet, die Konvention anzuerkennen, wenn Polen und die Tschechoslowakei die Ratifikation bis zum 31. Mai 1930 vornehmen.

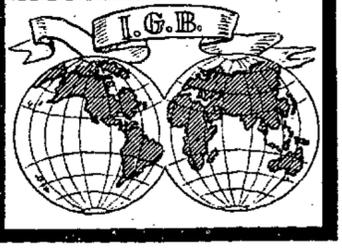
An der Annahme der Vereinbarung über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote, besonders durch Polen und die Tschechoslowakei ist die deutsche Holzindustrie lebhaft interessiert. In beiden Ländern bestehen Vorschriften, welche die Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren zum Schaden der deutschen Holzindustrie kommen. Auch im allgemeinen Interesse wäre zu wünschen, daß die Regierungen der beiden Länder das internationale Abkommen bis Ende Mai anerkennen würden.

### Kampf um die Holzölle auch in Polen.

In Polen streiten sich die Holzindustriellen und die Waldbesitzer heftig über die Holzölle. Anlaß dazu gibt die Tatsache, daß Ausland in verstärktem Maße Holz nach Polen ausführt. Die Waldbesitzer fordern sofortige Unterbindung der Einfuhr durch Erhöhung der Holzölle. Die Holzindustriellen dagegen verlangen den sofortigen Abbau der Zölle, indem sie behaupten, daß das einheimische Holz einen Preisstand erreicht habe, der die Produktion so verteuere, daß der Absatz der Halb- und Fertigfabrikate, besonders im Auslande, unmöglich sei. In erster Stelle richten sich ihre Angriffe gegen die staatliche Forstdirektion, die ohne Rücksicht auf die ausländische Preislage und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der einheimischen Holzindustrie die Preise hochschraubt. Aus diesem Grunde verlangt man die Freigabe der Einfuhr russischen Holzes, das man in Form von Halb- oder Fertigfabrikaten, also nach Veredelung, wieder ausführen könnte.



# Gewerkschaftsbewegung



## Christliche Gewerkschaften und Zentrumsparlei.

Die christlichen Gewerkschaften sind vor etwa 30 Jahren von der Zentrumspartei ins Leben gerufen worden. Das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in den sichersten Domänen des Zentrums, insbesondere im Rheinland, war die auslösende Ursache. Die wirtschaftlichen Nöte veranlaßten die Arbeiter zum Anschluß an die Gewerkschaften, und die Gewerkschaftsarbeit führte folgerichtig dazu, auch den gläubigen katholischen Arbeitern den sozialdemokratischen Stimmzettel in die Hand zu drücken. Das Zentrum verfocht wohl eifrig die Interessen der katholischen Kirche, aber unbeachtet der Sorge um sein Seelenheil empfand auch der denkende katholische Arbeiter das Bedürfnis, den Nöten des irdischen Lebens zu steuern. Dieser Aufgabe widmeten sich die Gewerkschaften, und von den politischen Parteien war es allein die Sozialdemokratie, welche die Forderungen der Gewerkschaften rückhaltlos unterstützte.

Die Zentrumspolitik, die sich für die Gründung von christlichen Gewerkschaften einsetzte, ließ sich dabei von der Erkenntnis leiten, daß man mit den Vertretungen auf das bessere Jenseits allein die Arbeiter nicht bei der Stange halten könne, man muß ihnen auch die Möglichkeit geben, für eine Besserung ihres irdischen Loses einzutreten. Wenn man sie den bestehenden Gewerkschaften zuführt, dann läuft man Gefahr, sie dem Zentrum zu entfremden, das doch die Arbeiter notwendig als Stimmvieh braucht. So kam man zur Schaffung von besonderen Gewerkschaften, deren christlicher Charakter kräftig unterstrichen wurde, und in denen katholische Priester, mehr oder weniger deutlich erkennbar, einen richtunggebenden Einfluß ausübten.

Im Laufe der Jahre hat sich manches geändert. Mit der Gründung und Förderung christlicher Gewerkschaften war es allein nicht getan. Das Zentrum sah sich mit der Zeit genötigt, den katholischen Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen. Die Führung des Zentrums und seine parlamentarische Vertretung rekrutierte sich von vornherein aus sehr verschiedenartigen sozialen Schichten. Der feudale Hochadel spielte eine große Rolle, daneben Agrarier, Industrielle, auch Kleinbürger. Aber damit hörte es auf. Die Arbeiter hatten für die Zentrumspartei nur die Funktion als Stimmvieh. Als der katholische Arbeiter Stögel in Eßen im Jahre 1877 zum erstenmal in den Reichstag gewählt wurde, errang er das Mandat im Kampfe gegen das Zentrum. Erst später wurde ihm der Zutritt zur Zentrumsfraktion gestattet. Es verging aber immer noch längere Zeit, bis das Zentrum sich entschloß, Vertretern der christlichen Arbeiter eine beschränkte Zahl von Parlamentsmandaten einzuräumen.

In dem Streite um die Frage, ob die christlichen Gewerkschaften katholisch oder interkonfessionell sein sollen, siegte die letztere Auffassung, und so wurden auch einige evangelische Konzeptionschulzen in leitende Stellungen berufen. In gewisser Hinsicht revolutionierend wirkte es, als nach dem Siege der christliche deutsche Gewerkschaftsbund gegründet wurde und damit insbesondere auch der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Bund in ein näheres Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften trat. Die christlichen Gewerkschaften fanden nun eine parlamentarische Vertretung nicht nur mehr im Zentrum, sondern auch weiter rechts, bei den Deutschnationalen, und darüber hinaus auch bei den Nationalsozialisten. Daß der Kern der christlichen Gewerkschaften an solchem Zuwachs eine reine Freude hatte, möchten wir bezweifeln.

Trotz dieser Verbreiterung ihrer parlamentarischen Vertretung blieb doch das Zentrum die wichtigste Stütze der christlichen Gewerkschaften; ihre prominentesten Vertreter sind Zentrumsgewerkschafter. Dabei kann man verschiedene Strömungen beobachten. Denjenigen Zentrumsgewerkschaftern, die ihre Eigenschaften als Arbeitervertreter betonen, haben es nicht leicht, sich durchzusetzen. Viel besser gelingt es denen, die ihre Herkunft aus dem Arbeiterstand nur als Aushängeschild benutzen, um unter dieser Maske die eigentliche Zentrumspolitik zu machen, die im Grunde stets arbeitertöndlich war.

Der hervorragendste Vertreter dieser Gruppe ist der frühere Reichler Stegerwald, der als Vorsitzender des christlichen Gewerkschaftsbundes Abgeordneter wurde und schnell Karriere machte. Er war eine kurze Zeit deutscher Ministerpräsident, später wurde er Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstags, im Jahr, das er niederlegte, als er zum Reichsverkehrsminister ernannt wurde. Schon vorher hatte er den Vorsitz im christlichen Gewerkschaftsbund niedergelegt. Eifrig vertrat er die Interessen der Holzarbeiter Dr. Brüning, der jüngst als Nachfolger von Stegerwald zum Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstags gewählt wurde. Das „Zentrumblatt der christlichen Gewerkschaften“ berichtet zu dieser Nachricht:

Die Wahl zum Fraktionsvorsitzenden bedingt das Ausscheiden von Dr. Brüning aus der Geschäftsführung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Vorgänger im Fraktionsvorsitz war Stegerwald, der bezeichnend von Brüning im Deutschen Gewerkschaftsbund niedergelegt, nachdem er sich für die politische Arbeitstätigkeit entschieden. Die Trennung von politischer

und gewerkschaftlicher Führung liegt sowohl im persönlichen Interesse des Berufenen als auch der Gewerkschaftsbewegung. Im persönlichen Interesse insofern, als die Tätigkeit eines Parteiführers keineswegs immer im Einklang stehen wird mit den Forderungen der Gewerkschaftsbewegung. Andererseits kann eine Gewerkschaftsbewegung keine Führung ertragen, die sich von anderen als gewerkschaftlichen Notwendigkeiten leiten lassen muß.

Das ist ein Urteil über die Arbeiterpolitik des Zentrums, wie man es sich schärfer kaum vorstellen kann. Noch härter ist diese Charakteristik für die Stegerwald und Brüning, die seitherigen Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ihnen wird mit diesen Worten nachgesagt, daß sie ihre Tätigkeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht aus innerer Überzeugung ausgeübt haben, sondern sie nur als Sprungbrett benutzten, um zu höheren Ehren und zu höherer sozialer Stellung aufzusteigen. Die Zentrumspartei, in der die Führer der christlichen Gewerkschaften Karriere machen, ist keine Partei, die Arbeiterinteressen wahrnimmt, am wenigsten dann, wenn sie mit den Interessen anderer Bevölkerungsklassen kollidieren. Auf gewerkschaftliche Notwendigkeiten kann die Zentrumspartei keine Rücksicht nehmen. Das ist eine Feststellung des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“, und dieses Organ muß es wissen.

## Freie und christliche Verbände.

Im Dezemberheft der von den christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Monatschrift „Deutsche Arbeit“ wird ein interessanter Vergleich zwischen der Entwicklung der freien und der christlichen Gewerkschaften gegeben. Wir bringen nachstehend einen Auszug aus den dort mitgeteilten Zahlen:

Jahresabschluß	Mitgliederstand	
	der freien	der christlichen Gewerkschaften
1913	2 573 718	342 785
1920	7 895 065	1 076 792
1926	3 932 935	643 508
1927	4 415 689	720 059
1928	4 866 926	763 843

In der folgenden Übersicht wird eine vergleichende Zusammenstellung der Mitgliederentwicklung der Verbände beider Richtungen im Jahre 1928 und dazu ein Vergleich des gegenseitigen Stärkeverhältnisses in den Jahren 1913, 1927 und 1928 gegeben. Da die berufliche Gliederung nicht übereinstimmt, sind jeweils Gruppen von Verbänden zusammengefaßt. Hierbei ergibt sich das folgende Bild:

Gruppe	Mitglieder-gewinn v. S. im Jahre 1928 der freien christl. Gewerkschaften	Stärkeverhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den freien			
		1913	1927	1928	
1. Bauarbeiter, Dachdecker, Zimmerer...	12,68	6,7	1: 9,67	1:12,08	1:12,68
2. Bekleidungsarbeiter, Sutarbeit, Friseur, Seimarbeiter...	6,25	1,4	1: 4,85	1: 5,20	1: 5,44
3. Bergarbeiter...	1,86	1,2	1: 1,56	1: 1,90	1: 2,1
4. Buchdrucker...	3,20	16,1	1:24,90	1:18,28	1:22,88
5. Lithographen, Graph, Hilfsarbeit., Buchbinder...	6,12	10,3	1:20	1:25,84	1:24,87
6. Fabrikarbeiter, Verkehrsband, Hausangestellte, Steinarb.	11,73	14,9	1:30,43	1:14,21	1:13,80
7. Landarb., Gärtner, Schweizer...	13,79	1,2	1: 6,44	1: 2,05	1: 2,5
8. Gem.- u Staatsarb., Feuerwehrleute...	12,22	16,5	1: 8,74	1: 8,17	1: 7,87
9. Holzarbeiter...	6,79	10,0	1:11,50	1:10,85	1:10,24
10. Hotel- u. Restaurationsangestellte...	18,08	9,3	1: 4,58	1: 1,43	1: 1,54
11. Nahrungsmittelarb., Fleischer, Böttcher...	11,04	0,8	1:10,52	1:15,93	1:18,56
12. Lederarb., Sattler, Schuhmacher...	0,32	-3,2	1:12,32	1:12,76	1:13,23
13. Maler...	6,22	38,2	1:10,89	1:20,94	1:16,10
14. Metallarbeiter, Maschinenbau, Kupfer- u Schmiede...	15,46	13,8	1:14,10	1: 8,77	1: 8,83
15. Tabakarbeiter...	9,67	9,6	1: 5,09	1: 2,97	1: 2,97
16. Textilarbeiter...	3,42	2,4	1: 3,64	1: 3,77	1: 3,83
17. Eisenb., Musiker usw.	8,09	1,9	1:0,003	1: 2,04	1: 2,37
<b>Insgesamt</b>	<b>10,22</b>	<b>6,80</b>	<b>1: 7,1</b>	<b>1: 6,19</b>	<b>1: 6,37</b>

Die Übersicht zeigt, daß die Mitgliederzunahme im Jahre 1928 bei den freien Gewerkschaften stärker war, sie betrug 10,22 Prozent, während die christlichen Gewerkschaften nur eine Zunahme von 6,80 Prozent hatten. In einzelnen Gruppen war allerdings der Gewinn der christlichen Gewerkschaften stärker.

Das härtere Wachstum der freien Gewerkschaften im Jahre 1928 hat auch das gegenseitige Stärkeverhältnis beeinflusst. Im Jahre 1927 kamen im ganzen auf je ein Mitglied der christlichen Verbände 6,10 Mitglieder der freien Gewerkschaften; im Jahre 1928 aber 6,37 Freigewerkschafter. Im

Vergleich zur Vorkriegszeit war die Zunahme bei den christlichen Gewerkschaften stärker; im Jahre 1913 kamen auf je einen christlichorganisierten 7,1 freigeorganisierte Gewerkschafter. Auch hier sind die Entwicklung und das Verhältnis in den einzelnen Gewerkschaftsgruppen verschieden. Auch in der Gruppe, in der die christlichen Gewerkschaften verhältnismäßig am stärksten sind, bei den Hotel- und Restaurationsangestellten, hat die freie Gewerkschaft noch über die Hälfte mehr Mitglieder als der christliche Verband. Bei den Holzarbeitern war die prozentuale Zunahme des christlichen Verbandes im Jahre 1928 stärker, als die unseres Verbandes, aber der christliche Verband hat immer noch nicht den zehnten Teil der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

## Fortschritte in der Gewerkschaftspresse.

In der deutschen Gewerkschaftspresse macht sich seit einigen Jahren eine Wandlung bemerklich, die sich sowohl auf die äußere Ausstattung als auch auf den Inhalt bezieht. Das hängt zum Teil zusammen mit der Änderung im Stil der Tageszeitungen, die wir seit etwa einem Jahrzehnt und länger beobachten können. Die Tagespresse stellt sich immer stärker auf Sensation ein. Durch Balkenüberschriften, durch originelle Anordnung des Textes und durch andere Mittel sucht sie das Interesse des Publikums zu wecken, und dazu spielt die bildliche Darstellung eine immer größere Rolle in der Tagespresse.

In sensationeller Aufmachung wie in der Schnelligkeit des Nachrichtendienstes konnte und kann auch heute die meist wöchentlich erscheinende Gewerkschaftspresse mit den Tageszeitungen nicht konkurrieren. Das soll sie auch nicht; ihre Aufgaben liegen auf anderem Gebiet. Früher, als nur einzelne, meist nicht im besten Rufe stehende Tages- und Lokalzeitungen auf die sensationelle Aufmachung Wert legten, konnte das für die ersten Zwecke dienende Gewerkschaftspresse nicht vorbildlich sein. Diese legte im Gegenteil Wert darauf, ihr Zeitungsbild möglichst ruhig zu gestalten. Das Streben, viel Stoff auf knappem Raum unterzubringen, führte zur Wahl einer kleinen Schrift und möglichst engem Satz. Die Wirkung war, daß in der Regel nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder wirkliche Leser des Verbandsorganes waren.

Der allgemeinen Änderung im Zeitungsstil konnten sich auch die Gewerkschaftsblätter nicht entziehen. Die Änderung, die sich seit einigen Jahren vollzieht, gereicht ihnen nur zum Vorteil. Das äußere Bild der Zeitung ist ansprechender geworden. Der Bildschmuck spielt nun auch in der Gewerkschaftspresse eine größere Rolle. Vor allem wird aber Wert darauf gelegt, die Verbandsmitglieder auch zu Lesern zu erziehen. Als gutes Mittel dazu hat sich die Einrichtung eines Unterhaltungsteiles erwiesen. Mit diesem Teil kommt man nicht nur an die lesefaulen Mitglieder heran, auch in den Familien der Mitglieder greift man nach dem Gewerkschaftsblatt. Und von der leichteren Lektüre des Unterhaltungsteiles kommt der Leser auch zu dem übrigen Inhalt, dem er mit der Zeit größere Aufmerksamkeit widmet.

Diese Entwicklung der Gewerkschaftspresse ist noch im Fluß. Verschiedene Gewerkschaftsblätter haben den letzten Jahreswechsel als Anlaß genommen, auf diesem Wege einen Schritt vorwärtszugehen. Auch sonst brachte der Jahreswechsel einige Änderungen. Mit der Aufnahme der Tätigkeit des neuen „Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ hat auch das Pressewesen der zu der neuen Organisation zusammengeschlossenen Verbände eine Neuorganisation erfahren. Die „Gewerkschaft“, das Organ des bisherigen Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes, ist das Hauptorgan des Gesamtverbandes. Für die zahlreichen, in diesem vereinigten Berufsgruppen gibt die „Gewerkschaft“ eine Reihe besonderer Beilagen. Erwähnenswert ist auch die Ausgestaltung des „Landarbeiter“, des Organs des Landarbeiter-Verbandes. Das Blatt ist bisher halbmonatlich erschienen; es erscheint seit dem 1. Januar wöchentlich. Seit Jahresbeginn gibt der Ortsausschuß Berlin des ADGB ein eigenes Wochenblatt heraus unter dem Titel „Aufwärts“. Das bedeutet in gewisser Hinsicht eine Neuerung in der Gewerkschaftspresse. Bisher hat nur der sächsische Bezirksausschuß des ADGB ein selbständiges Organ, die „Sächsische Gewerkschaftszeitung“, herausgegeben. Eigene Organe von Ortsausschüssen existierten bisher nicht.

## Ein Nottschrei der Musiker.

Der Deutsche Musiker-Verband erläßt einen Aufruf an die Arbeiterklasse, in welchem auf die Notlage der Berufsmusiker hingewiesen wird. Es wird darüber geklagt, daß trotz der trostlosen wirtschaftlichen Lage der Berufsmusiker täglich festgestellt werden kann, daß nicht nur die Lokalinhaber, sondern auch die Vereine mit Vorliebe doppeltverdienende Schwarzarbeiter (musizierende Beamte, Militärmusiker und Dilettanten) beschäftigen, weil diese billiger spielen und die tariflichen Löhnsätze der Berufsmusiker unterbieten. Ist das nicht ein Hohn auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Der Nottschrei klingt aus in d. „Auf: Unterstützt nicht doppelverdienende Schwarzarbeiter, sondern beschäftigt bei euren Veranstaltungen Berufsmusiker!“



# Unterhaltung und Wissen



## Rauchnacht.

Eine Spitzgeschichte von Silba Povinelli.

Auf den verschneiten Steilmatten unter dem trozig nackten Felsenschädel des Similaun kauern drei, vier Berghöfe. Die schneesweren Hüttendächer ducken sich ängstlich über das schwarzbraune Gebälk, als fürchteten sie, auf der abschüssigen Lehne ins Rutschen zu kommen. Der oberste der Höfe, knapp unter den weißstarenden Quirlen des Bannwaldes, heißt „Beim Murr“. Sein Besitzer gilt als der wohlhabendste unter den Bergbauern hier oben in der Einsicht. Auch die Alm unter den Latschen droben gehört zum Murrhof.

Seine Alm machte dem Murr schwere Sorge. Seit zwei Almsommern spukte es in der Sennkaser. Ein gespenstisches „Kasermannl“ trieb darin sein Unwesen, schreckte die Hirten und lockte die schönsten Kalbinnen ins Gewände hinauf, um sie dann mit dämonischer Schadenfreude über die Schroffen hinabzustürzen. Vor dem letzten Viehauftrieb hatte der Murr seine Alm vom Dorfkaplan aussegnen lassen, aber es hatte nichts geholfen, das Kasermännchen war nicht gewichen. Nun wollte der Murr auf eigene Faust versuchen, den lästigen Spuk von seiner Alm zu bannen, er wollte die Sennkaser in der Dreikönig-Nachnacht austräuchern. In diesem weltabgeschiedenen Weiler haben alter Brauch und alte Sitte, Glaube und Aberglaube, die sich in den Tälern unten im Aussterben befinden, noch eine festgewurzelte Heimstätte.

Am Nachmittage vor Dreikönig schnallte sich der Murr auf der Stubenbank die Schneereifen an die Schuhsohlen. Dann schlüpfte er in die Gurte des Rucksacks und nahm den Stod zur Hand.

„Ich geh' jetzt Morgen zur Kirchzeit bin ich wieder zurück.“ Die Murrin klatzte mit dünnen Fingern über die Bouchung des Rucksacks.

„Hast wohl nichts vergessen? Die geweihte Kreide greif' ich mit.“

„Alles ist drinnen. Kreide, Weihbrunn und Räucherwerk.“ Der Bauer nahm den Stutzen vom Urnagel und hing ihn über die Achsel. „Könnst' leicht sein, daß mir unterwegs ein Fuchs unterkommt.“



Die Bäuerin begleitete ihren Mann durch das dämmerige Vorhaus nach der Haustüre. Wie sich die schweren Bohlen knarrend in den Angeln drehten, flog draußen vom verstecktesten Trogbrunnen ein Schwarm Krähen auf und flatterte mit müßigen Geträsch zu den weißtagigen Hochwaldsichten hinüber. Bedenklich sah ihnen die Bäuerin nach.

„Mir hat schlimm geträumt heut nacht. Wenn nur kein Unglück geschieht! Mit Geistern ist nit zu spaßen. Meine Ahne selig hat einen Bauer gekannt, der hat auch ein Kasermannl von seiner Alm bannen wollen, den hat es auf tausend Felsen zerrissen.“

„Ich fürcht' mich nit“, sagte der Bauer zuversichtlich. „Wer seine Sache richtig macht, dem kann der Geist nicht an.“

Die Frau ging leuchtend ins Haus zurück und schob den Türbalken vor. Der Murr aber klirrte mit seinen Fußreisen über den verharschten Schnee höhenzu. Nach zwei Stunden hatte er die obere Waldgrenze erreicht. Still und weit dehnten sich die verschneiten Almgründe, da und dort kauerte ein „Jochbettler“ unter seiner weißen Last. In trübiger Nachtlichkeit reckte der Similaun sein braunverwittertes Haupt über die benachbarten Schneegipfel. Im Gebläst über dem eisverkrusteten Latschengestrüppe polterte dann und wann eine Lawine nieder, die der Föhn aus den weißen Rinsen gelöst hatte. Dort oben waren dem Murr im letzten Sommer drei jährige Kalbinnen abgestürzt. Er war überzeugt, daß ein Kasermannl die Tiere ins Gewand hinaufgelockt hotte, wie es ja für diese tödlichen Almgewitter einen Hauptstoß bedeutet, den Menschen einen Schabernack spielen zu lassen.

Als der einsame Wanderer beim Totenbrünnl anlangte, wo es zur Murralm hinüberging, begann es zu kochen. Bevor die Dämmerung hereinbrach, hatte er die Marde erreicht, in der die Sennkaser lag. Gleich einem zusammengetrockneten Fäschen kauerte sie schneeverweht in der Mitte des kleinen Talkeßelchens. Der Murr mußte erst den Eingang ausschauen, bevor er ins Hütteninnere eindringen konnte.

Drinnen nahm er die Laterne vom Balken, steckte einen mitgebrachten Kerzenstumpf hinein und zündete ihn an. Dann entfachte er auf den Herdsteinen ein prasselndes Scheiterfeuer. Nachdem er sich ein wenig gewärmt und mit Schnaps und Speck gestärkt hatte, machte er sich ans Austräuchern der Kaser. Er tat eine Schaufel voll Holzglut in ein eisernes Pfännchen und zerbröselte darüber eine Handvoll geweihter Kräuter. Damit räucherte er sorgfältig in jedes Winkeln des Herd-

Jetzt sprang der gespenstische Kobold vom Feuer auf und schnellte seine Holzschuhe nacheinander mit schrecklichem Gepolter gegen die Kaskammer, hinter deren Tür der Murr lauachte. Den Bauer gruselte es, fester umfaßte er den Gewehrholben. Plötzlich begann der Geist mit wunderlichen Gliederverrentungen wie verkrüppelt in der Hütte umherzu-hopsen. Dabei sang er mit heiserer Stimme vor sich hin:

„Drei hab' ich bereits puht — die andern kommen nachher dran. Fein stad der Reih' nach! Hahaha!“

Das Kasermannl lachte schauerlich und begann einen ausgelassenen Schuhplattler aufzuführen, wobei es sich wie toll auf die Schenkel und Fußsohlen klatschte.

„Versuchter Höllegeist, du puht mit keine Kalbin mehr“, knirschte der Murr. Er legte den Gewehrlauf an das Astloch und drückte blindlings los.

Ein furchtbares Getöse machte die Hütte erzittern und verhiel den Knall des Schusses. Es johlte, polterte und winselte, als ob die ganze wilde Jagd gegen die Kaser losgelassen wäre. „Alle guten Geister“, schrie der Murr entsetzt, dann schlug er besinnungslos gegen einen Pfosten.

Als am nächsten Morgen die Hochamtglocken „zusammenläuteten“, und der Bauer noch nicht heimgekehrt war, ahnte der Murrin Unheil. Auf ihr Bitten begaben sich nach dem Gottesdienst einige Nachbarn auf die Suche nach dem Vermißten. Als sie beim Totenbrünnl nach der Mulde niederstiegen, sahen sie, daß eine Lawine die Sennkaser in ihr weißes Maul eingeschländet hatte. Da machten sie sich sofort an die Ausschauelung der Hütte, unter der sie den Murr vermuteten.



Zu ihrer Verwunderung fanden sie zwei Leichen unter der Schneemasse: den Murr und einen fremden Menschen, dessen wildbärtiges Gesicht ein derart boshaftes Grinsen entstellte, daß es alle Anwesenden kalt überließ.

Man brachte die beiden Leichen zu Tal, die des Murr in seinen Hof, die unbekante in die Totenkapelle. Nachdem der unheimliche Leichnam hier eine Woche gelegen hatte, ohne daß es gelungen war, seine Identität festzustellen, begrub man ihn. Der Totengräber behauptete nachträglich, daß ihn der Sarg beim Niederlegen ins Grab auf einmal federleicht gedünkt habe, ganz so, als ob die Truhe leer gewesen wäre.

Am Sonntag darauf stand im „Volksboten“ eine Notiz zu lesen, in der vor einem gefährlichen Wahnsinnigen gewarnt wurde, der drei Familienangehörige umgebracht und sich dann ins Gebirge geflüchtet habe. Die Behörden hielten den unbekanntem Toten für den gesuchten Irrsinnigen. Die Murrin aber wußte es besser. Der fremde Loter mit der boshaft grinsenden Frage sei das Kasermannl gewesen. Es habe sich totgestellt, um die Menschen zu foppen. Die Lawine aber, die ihren Mann samt der Sennhütte begrub, habe der rachsüchtige Almgewist herbeigewünscht, weil ihn der Bauer aus der Kaser gekannt hatte.

## Heize mit Erdwärme.

Auf Island breitet sich die Verwertung der vielen heißen Quellen mehr und mehr aus. Die wundervolle Regelmäßigkeit des Fließens dieser Quellen macht die Verwendung für alle Zwecke brauchbar. Nunmehr werden mehr und mehr öffentliche Anstalten wie Schulen mit Quellwasser geheizt, viele Gärtner leiten das Wasser durch ein Röhrensystem, das im Erdreich eingebaut ist. Auch für die Anlage von Kraftwerken will man die heißen Quellen verwenden, doch sind die Versuche nicht über Anfänge hinaus gediehen. Vielleicht aber kann man durch Bohrungen heiße Gasquellen über 100 Grad erschließen, dann ließe sich nach einer bereits bekannten Methode ein Dampfkraftwerk errichten. Fortläufig sind auch Bäder und Freilandheizungen eingerichtet worden. Man hofft, Obstbäume mit Hilfe solcher Anlagen ziehen zu können. Es ist dies die billigste, auf der ganzen Erde mögliche Heizung.

## Säuren aus Sägelhänen.

Die Professoren Peterson, Allgeier und Fred von der Universität Wisconsin haben ein Verfahren ausgearbeitet, nach dem sie zuerst die Zellulose des Holzes durch Kochen mit starken Säuren in Zucker verwandeln, diesen durch ein Enzym des Malzes weiter abbauen und das Gemenge von Dextrose und Pentosen wieder durch einen Spaltpilz in ein Gemisch von 10 Teilen Milchsäure und 1 Teil Essigsäure umwandeln, die von technischer Wichtigkeit sind. Die Ausbeuten betragen 80 bis 90 Prozent.

## Winternebel

Von Henning Duderstadt

Es wird den lieben langen Tag nicht hell!  
Aus dumpfen, grauen Nebeln, die nicht weichen,  
Blinzt müde Sonne und verbirgt sich schnell.

Das regnet nicht und ist doch feucht und nass,  
Das ist nicht kalt, wirst du die Grade messen,  
Und dennoch friert dich ohne Unterlass.

Wir Menschen lieben diese Tage nicht,  
Weil aus dem trüben Druck der schweren Wolken  
Es uns bedünkt, dass Not und Elend spricht.

Zuviel des Jammers in der grossen Stadt!  
Die Zeit ist schlimm für abgetragne Kleider.  
Weh dem, der keine heilen Stiefel hat!

Ich sah ein Kind durch unsre Strasse lauien,  
In dünnem Flittchen, blass und abgezehrt,  
Um bettelnd Streichholzschachteln zu verkaufen.

Auch hab ich einen alten Mann gesehn,  
Der blies auf einer missgestimmten Flöte  
Und konnte kaum auf seinen Beinen stehn.

Ein junger Bursche, schmal, mit kranken Zügen  
Und rotem Husten, knirschte wuterfüllt:  
Verflucht noch mal, könnt' ich nur Arbeit kriegen!

... In einer stolzen Villa mit Garage  
Wohnt Konsul Rissberg, der die Arbeit hasst.  
Er schimpft von faulem Pöbel und Bagage.

„Du weißt es, Lu, der Wagen steht um acht.  
Es tröpfelt draussen. Deine Balltoilette  
Ist dünn. Drum warm den Pelz dir zugemacht!“

gelassen, der Kaskammer und des Stalles hinein. Schließlich hob er auch noch die Falltüre auf und stieg mit der qualmenden Pfanne in den Milchsteller hinab. Als kein Versteck mehr vorhanden war, das er nicht gründlich ausgeräuchert hätte, kreierte er die Hüttenbalken und jede Türe innen und außen mit dem unheilbannenden Zeichen der heiligen drei Könige an: C.M.F.B.

Das Malen der Buchstaben wurde dem Bauern von der ganzen Räucherarbeit am sauersten. Zum Schlusse beiprenge er noch alles tüchtig mit Weihbrunn, besonders die Schwelle und die Herdsteine. Dann begab er sich befriedigt in die Kaskammer und legte sich im heugefüllten Schragen des Senn zur Ruhe. Das Gewehr aber lehnte er vorsichtshalber an den Bettverschlag. Von dem weiten Gang und der Bannarbeit angenehm ermüdet, schlief er fast allsogleich ein.

Er mochte einige Stunden geschlafen haben, als ihn ein verdächtiges Geräusch im Herdraum draußen erwachen ließ. Schlafbenommen richtete er sich auf und lauachte. Kein Zweifel, in der Kuchel rumorte es — das konnte nur das Kasermannl sein! Beim Austräuchern mußte er irgendeinen Schlupf übersehen haben, darin hatte es sich verborgen gehalten. Der Murr kroch aus dem Heu, griff nach seinem Gewehr und schlich sich an die Tür. Durch ein Astloch spähte



er in die Kuchel hinaus. Im Herdwinkel gewahrte er einen unterlegten Loter mit wirren Haarszotten und eisgrauem Bart, der mit dem Feuerstörer in der Herdflamme stocherte. Der Oberkörper des unheimlichen Gesellen war in eine schmutzige Schafshaut gehüllt, seine Beine stakten in verwitterten Zwilchhosen, an den Füßen aber hatte er die Holzschuhe an, die der Murrknecht im Herbst auf der Alm zurückgelassen hatte.

### Bücher und Zeitschriften

**Meyers Lexikon** in 12 Bänden. Über 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Übersichten. Band 11 (Seefeld bis Traun). Preis in Halbleder gebunden 30 Mk. Verlag Bibliographisches Institut AG. in Leipzig. — Von Meyers Lexikon liegt jetzt der 11. Band vor. Bei der Besprechung der früheren Bände haben wir auf Grund von Stichproben die Objektivität des Wertes hervorgehoben. Inzwischen haben wir uns die Bände etwas näher angesehen und gefunden, daß Meyers Lexikon in Fragen, die besonders die Arbeiterchaft angehen, höchst unobjektiv ist, ja in manchen Fällen der scharfmacherischen Gemeinheit die Krone aufsetzt. Unter dem Stichwort „Arbeiterfrage“ liest man u. a. folgendes: „Die für die Arbeiterfrage weitestgehenden moralischen Mißstände sind zurückzuführen auf schlechte Hauslichkeit und schlechtes Familienleben (leichtfertige, frühzeitige Ehescheidung, Rauberei und Unmoralität der Eheleute und Eltern, unzulängliche Wohnung, Unwirtschaftlichkeit der Hausfrau, regelmäßige Beschäftigung der letzteren außerhalb des Hauses usw., mangelhafte moralische Erziehung der Kin-

der, regelmäßige Kinderarbeit usw.), ferner auf geringen Arbeitsfleiß, mangelnden Sparsinn auch bei entsprechender Lohnhöhe, Trunksucht, Mißachtung der Arbeitsverträge, Übertretung der Gesetze usw. Bei unverheirateten weiblichen Arbeitern sind besondere Mißstände mangelnde Ausbildung für den Hausfrauenberuf, ungünstige Wirkung der Industrie-arbeit auf ihre Moral.“ Diese Ausführungen haben mit Objektivität nichts zu tun, sie sind eine hundsgemeine Verleumdung der Arbeiter. Widerspruch erfordern auch die Ausführungen über „Soziallasten“ und „Sozialversorgung“. Politisch ist Meyers Lexikon ganz rechts eingestellt. Das kommt besonders drastisch zum Ausdruck in den Artikeln „Erzberger“, „Ludendorff“ und „Scheidemann“. Wertwirdig ist auch, daß man im Artikel „Flaggen“ wohl die alten Kaiserflaggen findet, die der deutschen Republik aber nicht, diese muß man, wo man sie selbstverständlich nicht sucht, unter dem Stichwort „Deutsche Flagge“ suchen. — Ein Lexikon soll Tatsachen und nicht Werturteile enthalten, der „Meyer“ gibt aber Werturteile ab, und zwar im Sinne des Unternehmertums und der politischen Hetzerei. Wo für solche Werturteile kein Raum ist, bietet Meyers Lexikon Wissenswertes in Hülle und Fülle.

**Deutscher Wertmeister-Kalender 1930**, Band VII Modelltischlerei. Herausgegeben unter Mitarbeit von Modelltischler-Obermeister Rich. Loewer von Obergenteuer C. E. Bernd. Preis in Ganzleinen gebunden 3,50 Mk. N. Stiemeln Verlag. 316 Seiten Text mit 219 Abbildungen und vielen Tabellen. — Aus dem Inhalt des Kalenders heben wir her-

vor: Die Einrichtung der neuzeitlichen Modelltischlerei — Die Werkstoffe und Hilfsmittel in der Modelltischlerei und ihre Behandlung — Geometrische Aufgaben in der Modelltischlerei — Der Modellbau.

**Bericht über den 33. Deutschen Krankentagg 1929 in Nürnberg**. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Preis in Leinen gebunden 2,50 Mk.

**Cligue oder Klasse**. Tatsachen und Dokumente über die „Rote Hilfe“. Junius-Verlag (Heinrich Brandler), Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 57/58. Preis 30 Pf. — Das Schriftchen führt den dokumentarischen Nachweis, daß die „Rote Hilfe“ eine kommunistische Kampforganisation ist. Die gesammelten Gelder kommen den Bedürftigen nur zu einem kleinen Teil zugute, der Hauptteil fließt in die Kassen der KPD. Das ist zwar nichts Neues, aber doch wert, den Arbeitern immer wieder gesagt zu werden, damit sie auf den kommunistischen Schwindel nicht mehr hineinfallen. Bei den Sammlungen für die „Rote Hilfe“ heißt es also: Tatsachen zur

### Zentral-Krankentage der Tischler usw., Hamburg

Abschluß der Hauptkassa für Dezember 1929.  
Einnahme ..... 55 312,10 Mk.  
Ausgabe ..... 20 530,78 „  
Mehreinnahme 34 781,32 Mk.  
Th. Malchow, Hauptkassierer.

### Gutgehende Tischlerei

in Nähe Dresdens billig zu verkaufen. Näheres durch **M. WALTHER**, Dresden 22 - Rehefelder Straße 53.

### Achtung, Kollegen!

**Verbandsbuchtaschen**  
**Bleistiftmusterkarten**

sind wieder eingetroffen. Bestellungen bitten wir so bald wie möglich zu tätigen.

Verlagsanstalt des Deutsch. Holzarb.-Verbandes GmbH. Berlin SO. Am Kölln. Park 2

### Sportkufen

Eiche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge, 1,60 2,- 2,30 2,60 Mk. das Paar. Andere Längen und Schneeschuhe auf Anfrage. Versand geg. Nachnahme. Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schl.

### Hobelbänke

la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung 1 reif jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Drückmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

### Billige böhm. Bettfedern

zur reine, gutwollent. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., damenweich 8 Mk., 9 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße geschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zeitfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umarmen und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

### KOLLEGEN!

### Hobelbänke u. Werkzeuge

kauft nur im Eigenbetrieb  
Sole Ausführung in bester Verarb. - l. ung. Bei Bedarf Angebot einbringen.  
Bauhilfen - Betriebs - Verband Schlesien  
Liegnitz, Gleiwitzer Straße 1

### Gummiwaren

Spezialartikel, Preisliste 0 gratis.  
"Rubbers"  
Eisenstr. 68, 1. Min. Fabrikstraße 8.

### Tischlerschule

Blankenburg am Harz  
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

### Tischlerfachschule

Hmenau i. Thür.  
Ausbildung schnell und gründlich. Eigene Werkstatt für Meisterstücke.



Echt **ULMIA**  
Patz- und Doppelhobel, 5,50 Mk.  
Andere Werkzeuge auf Anfrage  
Versand per Nachnahme  
**Leop. Reichelt, Löbau (Sa.).**

### Größte Auswahl Musikinstrumente

zu herabgesetzten Preisen  
**Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 15**  
Ge. Katalog ums. Aufs. v. M. 10. —  
antrifft. Schallplatten M. 1,50 p. St.

### Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt,  
la Ankerwerk, versieb. m. vergold. Rättern, sowie gutvergold. Kaliberketten m. 6,50  
Erwin R. Berthold, Halle a S 30

### Hosen.

Viele freiwillige Anerkennungen.  
Verlang. Sie Muster gratis franko.  
**Herbert Friische, Niederoderwitz i. S.**

### Betten

aus dichten Bett-inlett  
überbett mit 7 Pfd. 15,50 14,70 22,75  
Unterbett mit 6 Pfd. 14,90 12,20 22,50  
Kissen mit 2 Pfd. 4,50 5,90 6,90  
Vollständiges Bett 35,- 45,- 55,-  
Bettwägen ..... 1,15 1,90 2,40  
Halbdannen ..... 5,- 4,20 5,80  
Dannen ..... 5,90 10,90 12,90  
Preisliste gratis. Umarmen oder Geld zurück. Viele Dankschm. Nachnahmeversand. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 33, Hönchbergstrasse 8.

### Lohnsteuerberater?

Siehe Seite 103 unseres Holzarbeiter-

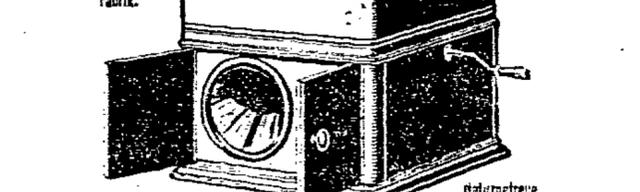
### Almanach 1930

Es steht nur noch ein kleiner Rest zur Verfügung. Ein Nachdruck erfolgt nicht. Unsere Verbandsmitglieder erhalten in den Verwaltungsstellen für 1 Mark den

### Almanach 1930

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH. Berlin SO 16 - Am Köllnischen Park 2

### Anfertigung in eigener Fabrik



Edel Eiche geh. Größe: 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch.

### Für die Woche 2 Mark Abzahlung.

Preis 78 Mark ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofort. Kasse im Laden.  
**Ohne Anzahlung,**  
also erst prüfen, dann zahlen.

### im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit

Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen.  
Jetzt in 5 Tagen lieferbar / Feinste Qualitätsarbeit  
Bestes Doppelfederschneckenwerk / Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.

### Schallplatten (doppelseitig) ohne Anzahlung.

15 Pf. Wochenrate  
**Leo Heinrick, Sprechmaschinenfabrik „EDELTON“**  
Berlin N 65, Lypnarstr. 5/6. Hansa 7609. 7610.  
Prospekt 0 gratis und franko.

In kurzer Zeit 70000 zufriedene und dankbare Kunden. Unzähl. Dankschreib.

### Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Westl.)

Prospekt frei durch die Leitung Höbner & Kraft.

### Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark

Zm. hinterer Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeuggenauheiten. Preisliste gratis.  
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

### Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, hier ich hiermit an:

### Sportkufen

Esche, gebogen, prima Ware  
100 120 140 160 cm Holzlänge  
1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar  
Ringelkufen 140 cm Schlittentg. 5 Mk.  
Schneeschuhe, prima Esche, unbearbeitet oder fertig. Preise auf Anfrage.  
Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, reife Ware. Nichtgefallendes nehme zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 53.

Nur noch **1500 Sprechmaschinen**  
**mit Ausnahme-Verkauf**  
Teilkzahlung gestattet  
direkt ab Fabrik  
10 Doppel-Goldklang-Schallplatten zu jeder Sprechmaschine  
Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu rücksichtslos herabgesetzten Preisen  
48 Mark an 34 Mark  
Schulz & Gundlach Münzstr. 18  
Verlangen Sie reichhaltigen Katalog Nr. 38

### Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst-einbau (2 Stck. 30 cm Platten spielend)  
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller mit Tuchbezug, Schlangentonarm, Mark 26  
la Electra-Schalldose franko nur  
Tonführungen an Holz und Metall

### sowie Hausstanduhrwerke

und Hobel in allen Preislagen  
Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von  
**Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10**

**Der beste Putzhobel**  
mit stets kleinem Haut u. nachstellbarem Keil  
Gebrauchsfertig unter Garantie.  
Ohne Hochholzsohle 7,- Mk. franko  
Mit echter Hochholzsohle 10,- Mk. Nachn.  
Sämtl. Tischlerwerkzeuge erfindungsgemäß, preiswert.  
Brompte Lieferung. Preisliste gratis.  
**M. Hiesinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.**

### Extraktreiche Liköressenzen

zum Selbstbereiten von Likören.  
1 Dtz. für 12 Lit. ausreicht 4,20 Mk.  
Laborat. E. Walther, Halle-Trotha.

### Leimöfen, Furnierböcke

fabriziert als Spezialität, Preisl. gratis.  
Paul Ott, Stuttgart, Seyfferstrasse 40.

### Pollerer Belzer / Tischler

finden in Zeunol und Hochglanzpolitur die geeignetsten Materialien für gewichste resp. mattpolierte Möbel. Die Poren lassen sich mit Zeunol leicht und gleichmäßig zuschmirren. Interessieren Sie bitte Ihren Arbeitgeber. Ich sende sofort Muster u. Anleitung.  
**Holzbehandlungsbedarf!**  
**Alfred Zeunert, Berlin SW 68**  
Hollmannstrasse 11.

### Sage Deinem Betriebsleiter

### PORA -

Furnierungsmittel, Furnierleim, Casein-Kalkleim, Zinol, das selbsttätige Zinkzugen-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeiterleichterung. — Aufklärungs-schriften und Proben kostenlos! Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an **PORA-WERK PAUL SCHROT, ALLENDORF AN DER WERRA**

### Holztechnikum Rosenheim (Oberbay.)

Ausbildung von Technikern und Werkmeistern für die Holzindustrie • Programm kostenlos.

### Neue Gänsefedern,

wie von der Gans gerupft, mit Daunern, doppelt gereinigt, Pfd. 3 Mk., beste Qual. 3,50 Mk., Halbdannen, gereinigt 5,-, 4-Dannen 6,75, Volldannen 9,-, 10,50 Mk. Gerissene Federn mit Daunern, gereinigt 4,-, 5,25, 5,75, la 7,50 Mk. — Garantie für reelle, standtreue Ware, ab 5 Pfund portofrei. Versand per Nachnahme.

### Frau A. Wodrich, Gänsemast, Neutrebbin (Oderbruch)

### 220 verschiedene proletarische Platten!

einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

### Gute Manchesterhosen

RM. 8,50  
Beste Manchesterhosen ..... RM. 11,50  
Blaue Arbeitsanzüge, la Hausqualität ..... RM. 7,00  
Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreilagenqualität ..... RM. 8,50  
Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

### Rudi Vogel, Redwitz a. R.

Eigene Fabrikation und Versand.

### Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf. bessere Qualität 1 Mk., halbweiße flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; reinste geschlossene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., Rupffedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweiße 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumrupf 1,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.  
**S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26, 180, Böhmen.**

### Große Farmer-Zigarrei

**Preisabbau** Aus besten Uebersee-Tabaken. A Ladenpreis a Stück 10 Pf., ab Fabrik 100 St. nur M. 6,80. Werbepr. 300 St. nur M. 20,- portofrei geg. Nachn. Rauchtakete v. 50 Pf. p. Pfd. an. Bar. Zurückn. Preisliste gratis. Gebr. Weckmann, Zig.-Fabr., Hanau - O 12

Fordern Sie illustrierten Katalog über **Webwaren gratis!**  
**Wie führen:** Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-Bett u. Frotteierwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikots, Bettfedern, Inlettts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u. s. w.  
**Wir garantieren:** Gefällt unsere Ware nicht, oder glauben Sie nicht billiger als anderweitig gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück.  
**Beispiele unserer Leistungsfähigkeit:**  
1200 Schlafröcke ..... 11,50 Mk. 3,95  
jetzt p. Stück ..... 2,95  
1200 Hemden-Koper, mit 2000 Waschgeruch ..... 11,50 Mk. p. mtr. 11,-39  
1200 Hemden-Koper, gebleicht, waschig gewirkt 77cm ..... 11,-58  
**Sigurd Gesellschaft, Kassel 15**  
Mechanische Weberei u. Großversand